



### Protokoll des Kantonsrates

66. Sitzung: Donnerstag, 28. Januar 2010  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

#### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

#### Protokoll

Guido Stefani

### 935 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Georg Helfenstein und Beat Sieber, beide Cham.

### 936 Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1672.7/8 – 13158/59), der Kommission (Nr. 1672.9 – 13249) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1672.10 – 13284).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 934)

#### *II. § 6<sup>ter</sup> Abs. 4 (neu)*

Stephan **Schleiss** beantragt, den ganzen Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Die SVP-Fraktion ist gegen zusätzliche Entlastungen für die Klassenlehrpersonen. Zum einen werden sie schon heute entlastet, das können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Zum anderen wird es nicht möglich sein, die Zusatzbelastungen der Klassenlehrer gerecht zu verteilen. In einer Klasse hat es mehr schwierige Kinder, in der anderen weniger. Es ist auch nicht so, dass jedes verhaltensauffällige Kind noch separat abgegolten werden sollte durch eine Pauschale, damit der Lehrer mehr Zeit hat sich zu administrieren. Ein Verzicht auf diesen Passus wird auch die Position der Klassenlehrer stärken, wenn sie sich nicht zutrauen, die Integration eines behinderten Kindes in die Klasse zu bewältigen. Der Rektor kann dann nicht einfach entgegnen: Du wirst dafür mit einer Lektion pro Woche entlastet, das muss doch zu schaffen sein. Er kann sagen: Ich traue mir das nicht zu. Der Votant kann

hierzu auf das Votum von Beatrice Gaier verweisen. Damit es gelingt, muss auch die Lehrperson einverstanden sein. Unterstützen Sie diesen Antrag, verzichten Sie mit gutem Gewissen auf einen unnötigen Absatz in diesem Lehrpersonalgesetz.

Christina **Huber Keiser** hat es in ihrem Eintretensvotum schon gesagt: Sie und die SP-Fraktion sind der Überzeugung, dass Integration nicht als versteckte Sparmassnahme durchgeführt werden kann und auch Ressourcen erfordert. Mit diesem Abs. 4 haben wir die Möglichkeit, Ressourcen zu sprechen. Bitte streichen Sie ihn nicht und unterstützen Sie den Antrag der AGF, dass man diese Ressourcen nicht nur im Fall der integrativen Sonderschulung von geistig behinderten Kindern spricht, sondern hier keine unnötigen Ungleichheiten schafft. Es macht für eine Klassenlehrperson vom Aufwand her letztlich keinen Unterschied, ob sie ein geistig behindertes Kind integriert oder ein Kind mit einer Hör- oder Sehbehinderung. Christina Huber möchte hier auch nochmals explizit darauf hinweisen, dass wir nicht von der integrativen Schulungsform sprechen, sondern von der integrativen Sonderschulung. Das ist noch etwas spezieller. Es ist eine verstärkte Massnahme. Es sind wirklich diejenigen Kinder, die eine schwere Behinderung haben. Wenn Sie im Anhang des Kommissionsberichts schauen, können Sie die Zahlen sehen, wie viele Kinder tatsächlich integrativ sonderbeschult werden. Die Zahl liegt derzeit etwa zwischen 20 und 30. Das heisst, es ist auch vom finanziellen Aufwand her für unseren Kanton absolut verkraftbar. Die Votantin möchte wirklich alle, die heute Morgen gesagt haben, Integration dürfen nicht zu einem Qualitätsverlust führen, auffordern, diese Entlastungsstunden zu sprechen und damit aktiv auch einen Beitrag zu leisten, damit eben die Qualität erhalten bleiben kann.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass verschiedene Anträge im Raum stehen. Auf der einen Seite kann die Regierung der Kommission und der Stawiko folgen, indem wir sagen: Gut, wir nehmen die Warnzeichen ernst, die 45 Minuten Entlastung werden pro Klasse und nicht pro Kind gegeben. Das ist aus unserer Sicht ein Anfang. Wir wollen auch diesen Weg gehen. Der Zusatzantrag von Erwina Winiger, wo die Entlastung nicht nur auf geistig behinderte Kinder, sondern auch für andere ausgelegt werden soll, braucht aber, damit sich die Regierung eine Meinung bilden kann, noch Zeit. Wir bitten Sie, uns diese zu geben, damit wir auf die 2. Lesung einen Zusatzbericht machen können. Es geht um die gerechte Verteilung, da hat Stephan Schleiss Recht. Integration braucht aber auch Ressourcen, das ist auch unsere Meinung. Hier wollen wir Fakten und Zahlen bringen können, auch über die Auswirkungen, die sich aus der Normpauschale ergeben würden, falls wir nicht nur von geistig behinderten Kindern sprechen, sondern von allen. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Konzept Sonderpädagogik und auch den gesetzlichen Vorgaben, die Sie nun verabschiedet haben, ist die integrative Sonderschulung für alle Behinderungsarten möglich. Das muss nicht speziell gesagt werden. Es sieht keine Eingrenzung auf eine spezielle Behinderungsart vor. Der Bildungsrat hat hier nur von geistig behinderten Kindern gesprochen, weil wir hier schon klare Vorgaben haben. Bei verhaltensauffälligen Kindern eben z.B. nicht. Wir haben diese noch nicht in das ganze Paket genommen. Das ist aber möglich. Wir schlagen Ihnen gerne vor, noch nicht darüber abzustimmen, ob es ausgeweitet werden soll oder nicht, damit wir noch die Möglichkeit haben, einen Zusatzbericht mit den Fakten auf die 2. Lesung unterbreiten zu können.

Erwina **Winiger** zieht in Anbetracht dessen, dass wir die Abstimmung verschieben können und noch mehr Auskünfte erhalten von der Regierung für diesen Bereich, ihren Antrag zurück. Sie zählt aber darauf, dass das Thema bei der 2. Lesung thematisiert wird.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob dem Kommissionsantrag widersprochen wird.

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, die Formulierung «eines geistig behinderten Kindes» so zu belassen und nicht mit «geistig behinderter Kinder» zu ersetzen, wie das die Kommission beantragt. Die Entlastungsstunde soll wirklich pro integrativ sonderbeschultem Kind gesprochen werden. Denn der Zusatzaufwand steigt tatsächlich mit jedem Kind. Die Votantin macht nochmals darauf aufmerksam, dass wir hier von der integrativen Sonderschulung sprechen und nicht von den Standard-Fördermassnahmen, die durch die SHP mit vier Lektionen in der Woche abgedeckt werden.

Werner **Villiger** möchte auch hier die Kommissionsmeinung bekannt geben. Der Antrag in der Kommission wurde unter anderem damit begründet, dass eine Lehrperson, wenn in ihrer Klasse geistig behinderte Kinder integriert werden, nur einmal entlastet werden soll. Dies sei auch eine Sicherheit, dass nicht zuviel geistig behinderte Kinder einer Klasse zugewiesen würden, sondern dass es bei einem Kind pro Klasse bleibe. Demgegenüber wurde ausgeführt, dass es sich nicht um eine Entlastung der Klassenlehrperson handle, sondern diese Zeit für andere Aufgaben, welche die Klassenlehrperson im Zusammenhang mit der integrativen Sonderschulung zu erledigen habe, eingesetzt werde. Damit wäre auch dem Anliegen der Kommission betreffend Qualitätssicherung Rechnung getragen. Es wurde weiter argumentiert, dass anstelle der Entlastung der Lehrpersonen auch die Verkleinerung der Klassengrösse eine Möglichkeit wäre. Anschliessend wurde dem Antrag «... integrative Sonderschulung *geistig behinderter Kinder*» mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

- ➔ Der Rat lehnt mit 53:21 den Antrag der SP-Fraktion ab und schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Gregor **Kupper** muss sich zuerst entschuldigen. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass der zweite Satz gestrichen werden soll. Selbstverständlich sind der zweite und der dritte Satz gemeint. Der dritte für sich allein würde ja keinen Sinn machen. – Die Stawiko begründet das wie folgt. Zum einen handelt es sich um einen Betrag in der Grössenordnung von 76'000 Franken. Wenn Sie die Sätze lesen, können Sie sich selbst vorstellen, was für ein kompliziertes Abrechnungsverfahren da zwischen Kanton und Gemeinen dafür aufgezogen werden soll. Das macht jetzt wirklich keinen Sinn! Wir sind der Meinung, diese Position habe in der Schülernormpauschale Platz. Wir haben uns vorrechnen lassen, dass es pro Schüler in etwa 6 Franken pro Jahr ausmacht.

Der zweite Grund ist der, dass wir jetzt beginnen, den grundsätzlichen ZFA-Beschluss wieder ein wenig zu durchlöchern. Wir haben dort beschlossen, dass wir in Zukunft im Schulbereich mit diesen Normpauschalen arbeiten und gehen jetzt wieder hin und beginnen, Modell zu entwickeln, wo wir die Kosten 50 zu 50 teilen.

Wir sind der Meinung, das mache keinen Sinn. Wenn wir uns für das System von Normpauschalen entschieden haben, soll möglichst alles damit abgedeckt werden, was zwischen dem Kanton und den Gemeinden fliesst. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

→ Einigung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Streichungsantrag von Stephan Schleiss abgestimmt wird.

→ Der Streichungsantrag Schleiss wird mit 49:20 Stimmen abgelehnt.

*III. § 1 Abs. 1*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine redaktionelle Änderung der Zahl von Personalstellen vorgenommen werden muss. Es sollte statt 978.60 neu heißen *982.85 Personalstellen*.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass es auf S. 34 im Bericht des Regierungsrats heisst, dass von diesen beantragten 4,25 zusätzlichen Stellen deren 0,5 für die Ausdehnung des schulpsychologischen Dienstes auf die Sekundarstufe II reserviert sind. Auf dieser Stufe gab es bisher keinen schulpsychologischen Dienst. Diese Aufgabe will der Kanton neu übernehmen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion findet dies unnötig. Jugendliche über 15 Jahren, die nota bene ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, schulpsychologisch zu betreuen, finden wir falsch. Gerade die Berufslehre soll nicht noch weiter verschult werden. Und diese findet ja bekanntermassen auf Sekundarstufe II statt. Im Gesetz ist die Ausdehnung des schulpsychologischen Dienstes auf die Sekundarstufe II nirgends explizit geregelt. Wir können dem Regierungsrat nur über den Stellenplafondbeschluss mitteilen, dass wir das für unnötig halten. Deshalb beantragt der Votant, anstatt der geforderten 4,25 Stellen nur deren 3,75 zu gewähren, mit der Begründung, diese 0,5 Stellen für die Ausdehnung seien unnötig. Wenn er jetzt richtig mitgerechnet hat, würde das neu 982.35 Personalstellen ergeben.

Philipp **Röllin** möchte dem Antrag Schleiss widersprechen. Zur Interessenbindung des Votanten: Er unterrichtet an der Fachmittelschule seit rund 20 Jahren. Das ist die Sekundarstufe II. Wir haben zunehmend Schülerinnen und Schüler an unserer Schule, die im Verlauf der obligatorischen Schulzeit nicht oder nur schlecht schulpsychologisch abgeklärt wurden. Wir stellen auch fest, dass wir zunehmend Leute haben, die eine schwierige Schulbiografie hinter sich haben. Und diese Schulbiografie ist nicht einfach fertig nach neun Schuljahren, wenn die Volksschule beendet ist. Es ist sehr wichtig, dass dieser Dienst angeboten wird, der übrigens sicher auch an der Kantonsschule befürwortet wird. Er weiss nicht, ob ein Interessensvertreter der Kantonsschule anwesend ist. Im Moment betreuen wir zum Teil Schülerinnen und Schüler mit eigenen Mitteln, das sind dann Lehrpersonen, die freigestellt werden müssen. Und zum Teil fehlt es auch am professionellen Hintergrund. Bitte lehnen Sie den Antrag Schleiss ab!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** ist ein Interessensvertreter der Kantonsschule. Aber er vertritt nicht nur die Kantonsschule, sondern auch jene Stimmen aus Gewerbe und Wirtschaft, die sagen, dass es eben notwendig ist, dass ihre Lehrlinge und Lehrtöchter begleitet werden vom schulpsychologischen Dienst. Diese Forderung stellen sie ja nicht einfach zum Plausch, sondern es gibt tatsächlich ein ernsthaftes Bedürfnis, das in letzter Zeit zugenommen hat. Wir sprechen von rund 50 Fällen pro Jahr, die im Durchschnitt begleitet werden müssen. Es ist keine Verschulung, Stephan Schleiss, sondern eine psychologische Begleitung. Der psychologische Dienst macht nicht Schule, sondern er begleitet die Fälle und koordiniert sie. Das ist notwendig, sonst lastet es gerade beim Gewerbe auf den Kappen der Lehrmeister, und die sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die 50 Stellenprozente geben.

- ➔ Der Antrag Schleiss wird mit 51:20 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1672.11 – 13314 enthalten.

**937 Motion von Eric Frischknecht, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen**

**Traktandum 2** – Hanni **Schriber-Neiger**, Risch, Eric **Frischknecht**, Hünenberg, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1881.1 – 13268 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion ist klar der Meinung dass es für die in der Motion erwähnten Anliegen wie zum Beispiel Lichtverschmutzung kein neues Gesetz braucht und die Anliegen der Motionärin und der Motionäre auch ohne Gesetz geregelt werden können. Wir sind überzeugt, dass eine angemessene Strassenbeleuchtung auch dem Fussgänger auf Kantonsstrassen und Nebenstrassen ein Sicherheitsgefühl geben muss. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Eric **Frischknecht** bittet den Rat, auch im Namen seiner Mitmotionärin und seines Mitmotionären, die Motion zu überweisen. Es sind vier Argumente, welche für die Überweisung sprechen:

1. Die Fachleute stehen hinter dem Anliegen. Eine Motion mit ähnlichem Inhalt wurde im letzten Herbst in der Gemeinde Hünenberg eingereicht. Deren Inhalt wurde den Fachleuten der Schweizerischen Agentur für Energie SAFE unterbreitet und von ihr als fachlich in Ordnung beurteilt. In dieser Agentur arbeiten Fachleute, welche sich intensiv mit dem Fragenkomplex rund um die Strassenbeleuchtung befassen. Sie arbeiten auch mit dem Bundesamt für Energie zusammen sowie mit massgebenden Elektrizitätswerken in der Schweiz.
2. Das Anliegen ist grundsätzlich überparteilich. Die Motion, welche in Hünenberg eingereicht wurde, wurde mitgetragen von Personen, die klar bürgerlich oder parteilos gesinnt sind.

3. Die Stossrichtung der Motion ist der Baudirektion nicht fremd, im Gegenteil. Das Tiefbauamt hat im Dezember 2008 ein neues Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen erlassen. Darin bezieht man sich ausdrücklich und erfreulicherweise auf die Kennwerte, die von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz propagiert und von uns in der Motion erwähnt werden. Wir Motionäre geben somit der Regierung Gelegenheit, ihre guten Vorsätze publik zu machen, und wir möchten sie gleichzeitig auch auffordern, eine konsequente Umsetzung zu prüfen.

4. Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Möglichkeiten von Energiesparmassnahmen konsequent zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen sind. Denn es sind Fachleute und nicht nur wir drei Motionäre, die sagen, dass der Energieverbrauch für die Beleuchtung von Kantonsstrassen deutlich reduziert werden kann.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass erneut verschiedenste Vorstösse aus dem Parlament nicht überwiesen werden sollen. Gemäss seinem demokratischen Verständnis ist es doch die Aufgabe des *Parla*-ments, Anliegen aus der Bevölkerung und dessen Vertretungen aufzunehmen und zu diskutieren. Wenn nun diese Diskussion schon im Keim erstickt wird, erledigt das Parlament seine Aufgabe ungenügend. Was soll die Zuger Bevölkerung von uns denken, wenn wir Anliegen einfach abschneiden, ohne inhaltlich überhaupt diskutiert zu haben. Selbstverständlich ist auch Hubert Schuler nicht mit allem immer einverstanden inhaltlich, trotzdem ist es für ihn klar, dass die Vorstösse überwiesen werden müssen, damit wir darüber diskutieren können. Im Namen der SP-Fraktion bittet er den Rat, alle Vorstösse zu überweisen.

Felix **Häckli**: Wie wir vorhin gehört haben, wird das im Beleuchtungsreglement des Kantons umgesetzt. Was wollen wir hinterher noch ein Gesetz diskutieren, um das Beleuchtungsreglement zu untermauern? Was soll die ganze Geschichte? Hier werden offene Türen eingerannt. Der Votant sieht keinen Sinn darin, überflüssige Gesetzgebung zu praktizieren und die Verwaltung mit solchen Aufgaben zu beschäftigen. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichtüberweisung!

- Der Rat beschliesst mit 45:26 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

**938 Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung**

**Traktandum 2 – Die Alternative Grüne Fraktion und die SP-Fraktion** haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1882.1 – 13269 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion auch hier den Antrag stellt, die Motion sei nicht zu überweisen. Sie ist der Meinung, dass es auch hier kein neues Gesetz braucht. Wir sind klar der Meinung, dass beim Erteilen von Bewilligungen für Aussenbeleuchtungen, Strassenbeleuchtungen und beleuchtete Reklamen eine

gewisse Zurückhaltung seitens der Bewilligungsbehörden angebracht ist. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF den Rat bittet, die Motion zu unterstützen. – Licht ist zwar grundsätzlich positiv, da sind wir uns alle einig. Aber in den letzten Jahren ist man sensibilisiert worden auf die Nachteile und Schäden, die ein Übermass an Licht in der Öffentlichkeit verursacht. Die Motion will, dass geprüft wird, wie und in welchem Ausmass die öffentliche Beleuchtung in Rahmen der Raumplanung berücksichtigt werden kann. Warum?

Die Raumplanung organisiert unseren Lebensraum und unsere Umwelt. Zuerst wurden die Bedürfnisse nach Wohnen und nach Verkehrswegen aufgenommen und thematisiert. Seit wenigen Jahrzehnten haben aber auch andere Themen die Raumplanung beschäftigt, wie z.B. die ganze Abfallbewirtschaftung, die Luftverschmutzung, die Abfallplanung und die Entsorgung von Siedlungsabfällen.

Folglich ist es richtig, auch die Lichtverschmutzung und die Grenzen der Beleuchtung darin zu thematisieren, denn sie werden immer mehr ein Problem für einen Teil der Bevölkerung und der Natur. Die Energie ist so kostengünstig geworden im Vergleich zu früher, dass wir zum Teil auch sorglos damit umgehen. So spricht das BAFU von einem Wettrüsten im Bereich der Aussenbeleuchtung, das im Gange ist. Und damit ist nicht die Weihnachtsbeleuchtung gemeint, die einige Wochen im Jahr in Betrieb gesetzt wird, sondern die alltägliche Beleuchtung durch Strassenlampen, Schaufenster, über grosse Leuchtreklamen, die Beleuchtung von Fassaden oder ganzen Häuserreihen, von Denkmälern, oder der modische Trend, vom Boden aus Baumkronen beziehungsweise den Himmel zu beleuchten. Das kann bis zum Beleuchten von Berggipfeln gehen. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 40:31 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

### **939 Motion von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen und kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrregimes in der Innenstadt Zug**

**Traktandum 2** –Werner **Villiger** und Rudolf **Balsiger**, beide Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1883.1 – 13273 enthalten sind.

Martin **Stuber** stellt Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Und das ist keine Retourkutsche. Er wusste nicht, dass Sie zweimal einen Nichtüberweisungsantrag bei den vorhergehenden Motionen stellen werden. – Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, am 29. Januar 2009, hat sich der Motionär Ruedi Balsiger weit aus dem Fenster gelehnt. Als es um die Frage einer Prüfung der Etappierung ging, setzte er sich für das Stadttunnelprojekt ein, wie es nun im Richtplan festgesetzt ist.

Hier das Zitat aus dem KR-Protokoll: «Rudolf Balsiger hat schon bei seinem Eintretensvotum angedeutet, dass sich die FDP-Fraktion einem solchen Antrag widersetzt. Er möchte den Rat bitten, sich mal vorzustellen, dass beim Parkhotel die

Strasse mit dem gesamten Verkehr vom Süden her aus dem Tunnel kommt. Er mündet in die Gotthard- und dann in die Baarerstrasse. Von dort an der nächsten Kreuzung in die Gubelstrasse und auf die Nordzufahrt. Wir haben damit überhaupt nichts gewonnen! Da muss der Votant schon an die Ehrlichkeit der Grünen appellieren: Wollen Sie ein solches Projekt oder nicht? Wollen Sie nur die Altstadt entlasten und den ganzen Teil nördlich der Stadt mit dem Verkehr zusätzlich belasten? Wenn Sie sagen, dass Sie das Projekt unterstützen, müssen Sie mal die Hosen runter lassen und sagen: Ja, wir wollen das Projekt, und zwar so, wie es jetzt ist!»

Und nun kommt der gleiche Herr Balsiger und verlangt ein völlig neues Projekt. Und zwar eines, das nachgewiesenermassen nicht funktioniert und genau das macht, was er vor einem Jahr gegeisselt hat: einfach etwas weiter nördlich.

Aber auf den matchentscheidenden Anschluss Ägeristrasse – nur damit kann die Innenstadt autofrei gemacht werden – soll verzichtet werden und das Nordportal soll beim Hotel City Garden zu stehen kommen. Der Votant fragt Sie: Wie soll denn dort der Verkehr durch das komplett überbaute Gebiet auf die Industriestrasse geführt werden, so wie es die Motionäre verlangen? Wollen sie die eben gebauten neuen Häuser der MZ-Immobilien wieder abreissen? In der Stadt Zug sind Stadttunnelvariante hin und her diskutiert worden, vor allem in den 90er-Jahren. Das bestehende Projekt, das jetzt im Richtplan festgesetzt ist, wurde 2004 in der Stadt in einer Volksabstimmung mit 72 % gutgeheissen.

Und das soll jetzt alles wieder völlig über den Haufen geworfen und von vorne diskutiert werden. Mit dieser Motion soll der Stadttunnel zerredet werden und damit – bewusst oder unfreiwillig, das sei dahin gestellt – de facto abgeschossen werden. Was übrigens für die Betreiber des Hotel City Garden den Vorteil hätte, dass sie ihr Hotel wesentlich länger als geplant betreiben könnten. Honi soit qui mal y pense. Da macht die Alternative Grüne Fraktion nicht mit! Wir beantragen Nichtüberweisung.

Werner **Villiger** ist natürlich mit den Ausführungen von Martin Stuber überhaupt nicht einverstanden. Aber das ist ja nichts Neues. Die Unterstellung, dass wir den Stadttunnel nicht unterstützen, stimmt überhaupt nicht. Die Motionäre unterstützen vorbehaltlos die Realisierung des Stadttunnels und drängen auf eine beschleunigte Planung. Wir wollen mit unserer Motion eine Alternative zur aktuellen Planung aufzeigen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man mit einem Projektierungskredit von 450 bis 500 Millionen Franken für die Realisierung eines Stadttunnels mit den Anschlüssen Ägeristrasse und Metalli keine Chance vor dem Zuger Stimmvolk hat. Auch Martin Stuber kritisierte übrigens bereits mehrmals die heute vorliegende Bestvariante. Auch hat er öffentlich bezweifelt, dass mit einem Projektierungskredit von 400 bis 500 Millionen Franken eine Volksabstimmung zu gewinnen wäre. Wir nehmen also mit unserer Motion eigentlich nur den Ball auf. Wir wollen damit eine deutliche Alternative zur aktuellen Planung aufzeigen und dadurch den Fächer für alternative Lösungen öffnen. Geben wir doch dem Regierungsrat diese Chance. Wer weiss, vielleicht resultiert daraus eine neue, noch bessere Lösung für den Stadttunnel. Bitte unterstützen Sie unsere Motion, indem den Nichtüberweisungsantrag von Martin Stuber ablehnen!

Rudolf **Balsiger** ist im Gegensatz zu Werner Villiger teilweise mit den Äusserungen von Martin Stuber einverstanden, nämlich als dieser den Votanten zitierte. Es ist schon eigenartig: Einer der feurigsten Befürworter eines Tunnels durch die Stadt

zur Entlastung der Innenstadt war Martin Stuber. Aber das war noch vor der Abstimmung über die Tangente. Denn damit wollte man die Tangente killen. Zwischenzeitlich hat sich das Volk anders besonnen und will die Tangente. Und wo sind wir jetzt? Jetzt kommt der nächste Schritt, jetzt wird auch der Tunnel gekillt. Es ist nämlich so: Martin Stuber hat sich nie für den Stadttunnel stark gemacht, sondern für den so genannten Minitunnel. Und dieser will genau das, was er dem Votanten heute vorgeworfen hat, dass nämlich der Verkehr in die Baarerstrasse kommt, wo heute das Metallicenter ist. Was wir aber wollen, ist einen flüssigen Verkehr, der die Stadt entlasten kann und dort das Portal hat in der Nähe des heutigen City Garden Hotels. Martin Stuber fragt, was denn die armen Leute dieses Hotels machen und vergiesst einige Tränen, dass sie nach zehn Jahren das Hotel schon wieder entfernen müssen. Aber im Vertrag ist so etwas bereits eingeschlossen. Nämlich dass das City Garden Hotel nur für eine bestimmte Zeit dort seine Existenz fristen kann. Aber Rudolf Balsiger vertraut mal auf den Regierungsrat, dass er auf Grund unserer Motion intelligente Varianten erarbeitet, damit das Hotel dort bestehen kann. Denn auf Varianten ist Martin Stuber schon immer scharf gewesen. Er wollte schon immer verschiedene Varianten, und das wollen wir jetzt mit dieser Motion bewirken. Und wir können das wohl erreichen, weil die Mehrheit dieses Rats uns hoffentlich unterstützt.

**Martin Stuber:** Wie killen Sie ein Projekt? Indem Sie es zerreden und beispielsweise mit einer Variante kommen, die nachgewiesenermassen nicht funktionieren kann. Der Votant stellt die Frage an Rudolf Balsiger nochmals: Wo will er den Verkehr, wenn er das Portal beim City Garden Hotel macht, ob das nun stehen bleibt oder nicht, auf die Industriestrasse führen? Martin Stuber wohnt in diesem Quartier und er lädt alle in diesem Kantonsrat ein zu einer Vorort-Begehung. Da gibt es keinen Platz für eine Strasse, es sei denn, Sie reissen x Häuser ab. Ein Teil davon ist eben neu gebaut worden ganz kürzlich von der NZ-Immobilien. Die Variantendiskussion ist in der Stadt geführt worden. Es hat eine Abstimmung gegeben. Wir haben die Minitunnel-Initiative zurückgezogen. Wenn wir nochmals über Varianten sprechen, dann gibt es nur noch zwei Möglichkeiten in der Stadt: entweder die Kurzvariante mit Anschluss Ägeristrasse oder die bestehende Variante, wie sie jetzt im Richtplan ist. Es ist richtig, dass wir zur bestehenden Variante auch Bedenken hatten, weil sie sehr teuer ist. Das wird schwierig werden vor dem Volk. Aber faktisch gibt es für einen wirkungsvollen Stadttunnel nur diese zwei Varianten. Und wenn Sie jetzt mit irgendeiner Fantasievariante kommen, dann leuchten beim Votanten alle drei Alarmglocken und er fragt sich wirklich, wer hier den Stadttunnel zerreden und in die Zukunft rauschieben will und wer nicht.

Rudolf **Balsiger** muss Martin Stuber fragen: Wer hat denn den Wechsel von Priorität 3 zu Priorität 2 mit einer Motion vorgebracht? Nicht die alternativgrünen Linken! Sondern Rudolf Balsiger von der FDP.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 53:12 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

**940 Motion von Moritz Schmid und Rudolf Balsiger betreffend Beplanung des Gaswerkareals**

**Traktandum 2** – Moritz **Schmid**, Walchwil, und Rudolf **Balsiger**, Zug, haben am 13. Januar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1893.1 – 13299 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**941 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Förderung ethnischer Diversität im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons Zug**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 7. Dezember 2009 die in der Vorlage Nr. 1888.1 – 13289 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**942 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei**

**Traktandum 2** – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 18. Dezember 2009 die in der Vorlage Nr. 1884.1 – 13275 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**943 Interpellation der Alternativ Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung**

**Traktandum 2** – Die **Alternativ Grüne Fraktion** hat am 11. Januar 2010 die in der Vorlage Nr. 1890.1 – 13291 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**944 Aufsichtsbeschwerde von P. betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht**

**Traktandum 2** – **P.** hat am 29. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er den Rat an der KR-Sitzung vom 29. Oktober 2009 über den Eingang dieser Aufsichtsbeschwerde orientiert hat. Die Justizprüfungskommission hat am 4. Dezember 2009, gestützt auf Ziff. 1.5 des Kantons-

ratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat vom 24. Februar 2005 (BGS 141.3), entschieden, die Aufsichtsbeschwerde an die Justizkommission des Obergerichts zur Behandlung weiterzuleiten.

**945 Standesinitiative des Kantons Zug zum Zimmerberg-Basistunnel**

**Traktandum 2** – Der Kanton Zug hat am 16. November 2006 beim Bund eine Standesinitiative zum Zimmerberg-Basistunnel eingereicht.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die eidgenössischen Parlamentsdienste dem Kanton mit Schreiben vom 20. Januar 2010 mitteilen, dass der Ständerat am 21. September 2009 und der Nationalrat am 11. Dezember 2009 der Standesinitiative keine Folge leisteten. Die Standesinitiative verlangte die Ausarbeitung eines Erlasses, damit der Zimmerberg-Basistunnel so, wie er im Alpentransitbeschluss von 1991 vorgesehen war, unverzüglich realisiert werden kann.

**946 Petition der Grünliberalen Partei Stadt Zug betreffend verkehrsberuhigten Stadtplatz beim Busbahnhof**

**Traktandum 2** – Die **Grünliberale Partei der Stadt Zug** hat am 20. Januar 2010 beim Kantonsrat eine Petition betreffend verkehrsberuhigten Stadtplatz mit Busbahnhof eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Petition an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist. Der Regierungsrat wurde zu einer Stellungnahme zuhanden der JPK eingeladen.

**947 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR)**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1850.1/.2 – 13160/61), der Kommission (Nr. 1850.3/.4 – 13254/55) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1850.5 – 13285).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass das neue Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ) vor allem Fachkräfte auf Kaderstufe für diese zukunftsträchtigen Energie- und Rohstoff-Technologien weiterbilden soll. [Anmerkung des Protokollführers: Die Kommission beantragt in ihrem Bericht, die ursprünglich vorgesehene Abkürzung WERR durch WERZ zu ersetzen, um damit den Zusammenhang mit dem Standort Zug zu verdeutlichen. Regierungsrat und Stawiko sind damit einverstanden.] Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines solchen Instituts als Chance, den Industrie- und Produktionsstandort

Zug aufzuwerten und ein weiteres Bildungsangebot zu etablieren. Er beantragt maximal 1,5 Mio. Franken, um den Aufbau und den Betrieb in den ersten sechs Jahren zu unterstützen. Detailinformationen können dem regierungsrätlichen Bericht und dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Der Kanton Zug hat bereits Erfahrung mit der Beteiligung an Fachhochschulinstituten, nachdem seit vielen Jahren das Institut für Finanzdienstleistungen Zug erfolgreich von der Fachhochschule Zentralschweiz geführt wird. Dieses Institut bietet unter anderem Weiterbildungsmöglichkeiten im Finanzdienstleistungs- und Controlling-Bereich an. Der Regierungsrat will sich nun aufgrund einer Initiative aus der Zuger Wirtschaft auch im 2. Sektor, also im Industrie-Sektor, an einem Fachhochschulinstitut beteiligen und schlägt vor, dass der Kanton zusammen mit der Hochschule für Technik Rapperswil am Standort Zug das Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug aufbaut. Die vorberatende Kommission erachtet dies als richtigen und wichtigen Weg. Denn: Die Themen Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung sind wichtig und werden in Zukunft an weiterem Einfluss gewinnen.

Die Kerngeschäfte der HSR sind: die Ausbildung, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und die Weiterbildung. Ein grosser Anteil der Mitarbeitenden der Hochschule ist in der Forschung tätig. Die Leiterin beziehungsweise der Leiter des Instituts wird in der Forschung in Rapperswil tätig sein, jedoch das Institut in Zug mit mindestens 50 % leiten. Angeboten werden soll vor allem berufliche Weiterbildung. Beratungsdienstleistungen sollen ergänzend angeboten werden. Die Leitung der HSR glaubt, dass sich der vorgesehene Master of Advanced Studies (MAS) durchsetzen wird und eine Kostendeckung nach drei Jahren erreicht werden kann.

Die Kommission diskutierte ausführlich den möglichen Nutzen des Instituts für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Zug. Die meisten Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass der Nutzen die Kosten für den Kanton Zug rechtfertige. Erwähnt wurden:

- die direkte Stärkung des 2. Sektors
- die hohe Innovation des Weiterbildungsbereichs
- die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in Zukunftstechnologien in der Region Zug
- die Vorteile für eine grössere Zahl von Zuger Unternehmen im 2. Sektor mit hoher Wertschöpfung, und
- die Stärkung der Anziehungskraft des Kantons Zug als Bildungsstandort und damit die Vermeidung des Brain-Drain-Effekts für unsere produzierende Wirtschaft. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass das Projekt in enger Vernetzung mit der Zuger Wirtschaft vor Ort erarbeitet wurde. Im Kanton Zug gibt es verschiedene energieintensive Betriebe sowie Unternehmen, die in der Energietechnologie tätig sind. Profitieren könnten aber auch die Bau- und Ingenieurbranche oder öffentliche Anbieter (Energieversorger, Spitäler, Schulen).

Wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können ist die Kommission mit 10:4 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Ablehnende Voten gab es vor allem aus folgenden Gründen:

- Es wurde hinterfragt, warum man denn überhaupt den 2. Sektor fördern will, wenn man den Richtplan und die hohen Preise im Kanton Zug ansieht. In dieser Weise den 2. Sektor zu fördern, sei daher ein falscher Ansatz.
- Zum anderen und hauptsächlich wurde argumentiert, dass eine Darlehensgewährung als geeigneteres Instrument angesehen wurde als eine Subventionsvereinbarung. Dazu gilt es allerdings Folgendes zu sagen: Die HSR will gemäss Beschluss der drei Regierungen, welche diese Fachhochschule tragen, nur dann in Zug inves-

tieren, wenn der Kanton Zug die Mehrkosten übernimmt. Falls dieser Rat dies nicht will, müsste man wieder zu den drei Regierungen zurück gelangen. Es ist anzunehmen, dass dann das Projekt scheitern wird.

Die überwiegende Mehrheit der Kommission erkennt, dass die Beteiligung am geplanten WERZ eine Aufwertung des Wirtschafts- und Bildungsplatzes Zug ermöglicht und zwar zielgerichtet im 2. Sektor. Der Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit den Änderungen in der Kommission mit 12:2 Stimmen zugestimmt. Wir sind überzeugt, dass das Geld in einem solchen Fachhochschulinstitut gut angelegt ist und unserer Wirtschaft am Standort Zug nützt.

Zu möglichen Anträgen wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Er beantragt im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen – Die gleiche Haltung vertritt auch die AGF. Unterstützen Sie den Zuger Wirtschaftstandort mit diesem innovativen Projekt im Bereich Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft mit 5:1 Stimmen unterstützt. Es handelt sich um ein innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, das durchaus das Potenzial hat, weitere Pluspunkte für den Wirtschaftsstandort Zug zu sammeln. Die Stawiko diskutierte aus finanzieller Sicht vor allen Dingen drei Punkte: Auf der einen Seite ging es darum, ob jetzt tatsächlich dieser à-fonds-perdu-Beitrag gewährt oder ob nicht das Ganze in Darlehensform abgewickelt werden soll. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es bereits erwähnt. Dazu liegt uns inzwischen ein Schreiben der Hochschule Rapperswil vor. Der Stawiko-Präsident zitiert dazu Hermann Mettler, den Rektor der Schule, der unter anderem schreibt: «Die HSR wird unter keinen Umständen Hand bieten für eine Darlehenslösung.» Das heisst mit anderen Worten, entweder stimmen wir der Vorlage so zu, wie sie uns vorliegt, oder wir vergessen das Ganze. Eine weitere Diskussion erübrigt sich mit dieser klaren Aussage.

Dann ging es in der Stawiko vor allen Dingen auch um den Punkt der Sicherung des Standorts Zug. Wir wollten vermeiden, dass die Schule dann nach fünf, sechs Jahren plötzlich doch nach Rapperswil verlegt werden soll. Da kann uns die Regierung nur bestätigen, dass höchstens eine moralische Verpflichtung der Schule besteht, dieses Institut dann auch in Zukunft weiter zu führen. Aber der Kanton Zug hat es natürlich selbst in der Hand, mit einer guten Schule und mit dem Hervorstreichen des Standorts Zug zu sichern, dass die Schule dann auch tatsächlich hier bleibt und erfolgreich betrieben werden kann.

Beim dritten Punkt geht es um das Budget der Schule. Wir haben es uns vorlegen lassen, da wird mit Raumkosten von 160'000 Franken pro Jahr gerechnet. Da empfehlen wir der Regierung, zusammen mit dem Institut doch dafür zu sorgen, dass dieser Kostenpunkt, welcher der Stawiko doch sehr hoch erscheint, in eine vernünftige Grössenordnung gelegt werden kann. Da bietet sich sicher auf dem Platz Zug Potenzial an, wenn man das mit anderen Schulen kombinieren kann oder der gleichen. – Die Stawiko beantragt Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Als Karin **Andenmatten** die Vorlage und die dazu gehörigen Materialien gelesen hatte, war ihr erster Eindruck: Wird uns hier in vorweihnachtlicher Manier aus der Volkswirtschaftsdirektion ein Wunsch präsentiert, so frei nach dem Motto «und darf es sonst noch etwas sein?» Ihr Eindruck nach der Kommissionssitzung war ein anderer: Der Aufbau eines Weiterbildungsinstituts für Energie- und Rohstoff-

Rückgewinnung ist eine einmalige Chance für Zug und es wäre unklug, diese nicht wahrzunehmen. Gerne lässt die Votantin Sie nachvollziehen, welche Argumente sie als sehr kritisches Kommissionsmitglied überzeugt haben. Zuerst möchte sie aber noch ihren Dank richten an die Volkswirtschaftsdirektion und den beiden Vertretern der Hochschule Rapperswil. Sie haben sehr engagiert und sehr transparent in der Kommissionssitzung sowohl die Nutzen wie auch die Risiken des WERZ aufgezeigt.

Ökologisches Verantwortungsbewusstsein führt zur Forderung, mit Energie und beschränkten Rohstoffen sorgfältig umzugehen. Auch ökonomisches Verhalten führt dazu, dass mit beschränkten Ressourcen haushälterisch umgegangen wird. Die Motivation ist vielleicht eine andere, das Ziel aber dasselbe. Energie- und Rohstoffrückgewinnung ist also in zweierlei Hinsicht und damit zumindest theoretisch für ein breites politisches Spektrum erstrebenswert. Das WERZ, welches mit seinem Weiterbildungsangebot solche Technologien fördert, hat neben dem langfristig ökologischen und makroökonomischen Nutzen auch für Zug unmittelbare Vorteile.

1. Ein solches Institut fördert die Zuger Industrie, indem diese ihre Mitarbeitenden in unmittelbarer Nähe weiterbilden lassen kann.

2. Das WERZ wird nicht nur Ausbildung, sondern auch Beratung anbieten und damit auch den kleineren Zuger Produktionsfirmen, die sich aufgrund ihrer Firmengröße keine internen Spezialisten leisten können, die Tür zu zukunftsträchtigem Know-how öffnen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass ein Beirat mit Vertretung der Zuger Industrie vorgesehen ist, der sicherstellt, dass die Weiterbildungs- und Beratungsangebote marktgerecht sind.

3. Wie man vom IFZ, dem erfolgreichen Vorläufer auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen weiß, finden Studierende aus anderen Kantonen Gefallen am Standort Zug. Und plötzlich stehen sie als Abgänger den Zuger Unternehmen als hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung.

4. Ein Institut für zukunftsträchtige Technologien unterstreicht auch den Innovations-Charakter der Industriestandorts Zug. Nicht von ungefähr avisiert auch das Technologieforum die Bildung eines Industrieclusters für Umwelttechnik und erneuerbaren Energien.

Soviel zum Nutzen, der natürlich seinen Preis hat. Damit der Gewinn für uns am Ende möglichst hoch ausfällt, hat die Kommission die Aufwandseiten noch geschmälert. Mit dem Kommissionsvorschlag wird zum einen sichergestellt, dass die HSR allfällige Überschüsse nicht in die eigene Tasche stecken kann. Wir schicken also mit Sicherheit kein Geld nach Rapperswil. Jeder hier investierte Franken bleibt hier. Zum anderen wird vermieden, dass die HSR mit überrissenen beziehungsweise allzu pessimistischen Budgets dem Kanton Zug mehr Geld aus der Tasche ziehen kann, als sie für den Institutsbetrieb tatsächlich benötigen wird. So bleibt unter dem Strich mit Sicherheit ein Gewinn für den Kanton Zug.

Nicht nur deshalb unterstützt die CVP die Beteiligung am WERZ und bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir haben mit unserem Postulat im Juni letzten Jahres angeregt, Zuger Firmen aus dem sekundären Wirtschaftssektor als Partner für die Anwendung Innovationen im Bereich von energiesparenden Produktionstechnologien zu gewinnen. Die Gründung des WERZ ist ein erster Schritt in diese Richtung. Wobei wir damit nicht sagen, dass die Forderungen in unserem Postulat bereits erfüllt wären.

Abschliessend noch ein paar Worte an die Adresse der Skeptiker. Schlimmstenfalls wird uns die Anschubfinanzierung 1,5 Mio. Franken kosten. Es kann aber genauso gut sein, dass eines der beiden anderen Szenarien zur Folge hat, dass wir nur 900'000 oder 700'000 Franken ausgeben werden. Nach Aussagen der HSR-Vertreter verdienen Fachhochschulen weder mit Weiterbildungsangeboten noch mit

Beratungsaufträgen Geld. Würden wir die Anschubfinanzierung lediglich als Darlehen gewähren, müsste die Rückzahlung wahrscheinlich auf die Betriebsjahre 5 bis 15 oder 20 gelegt werden. Mit dieser Hypothek würden die Bedingungen für die HSR so unattraktiv, dass sie den Standort Zug verwerfen würde. Dies ist nicht erst nach dem Schreiben des Rektors, das der Stawiko-Präsident erwähnt hat, bekannt. Dieser hat nämlich anlässlich der Kommissionssitzung seine Haltung diesbezüglich bereits unmissverständlich dargelegt. Wenn wir das Kostendach heute nicht à fonds perdu sprechen, wird die HSR das WERR nicht in Zug aufbauen. Das bedeutet nicht etwa, dass wir uns von der HSR erpressen lassen, sondern dass wir die Lage realistisch einschätzen. Wenn wir diese hervorragend Gelegenheit nicht nutzen, Zug als Standort für umweltschonende und zukunftsweisende Technologien zu etablieren, werden andere Kantone das WERR – ohne Z – mit offenen Armen empfangen. Und für uns wäre dann der Zug abgefahren.

Daniel **Burch** nimmt das Wichtigste vorweg: Die FDP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Ein Weiterbildungs-institut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung stärkt den Bildungsstandort Zug. Ein solches Institut existiert heute in der Schweiz noch nicht. Die Fachhochschule Rapperswil und der Kanton Zug schliessen damit eine Marktlücke. Die umfangrei-chen und seriösen Bedarfsabklärungen zeigen den Bedarf eines solchen Weiterbil-dungsinstitutes klar auf.

Auf dem Gebiet der Energie- und Rohstoffrückgewinnung fehlt es an Generalisten. Das vorgesehene Ausbildungsangebot wird daher schweizweit Beachtung finden und Studierende aus allen Regionen anlocken. Die Fachhochschule Rapperswil und insbesondere auch das Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik UMTEC geniessen in Fachkreisen einen hervorragenden Ruf. Das UMTEC steht der Industrie auch als Partner für Forschungs- und Entwicklungsaufträge zur Seite. Es bietet daher Gewähr für ein bedürfnisgerechtes und erfolgreiches Studienangebot.

Die FDP-Fraktion stimmt der von der Regierung vorgeschlagenen Anschubfinanzie-rung einstimmig zu. Die Entwicklungsszenarien sind detailliert und basieren auf realistischen Annahmen. Es handelt sich hier um ein Weiterbildungsangebot im Rahmen der Hochschule Ostschweiz und nicht um ein Projekt irgendeiner privaten Organisation. Aus diesem Grund ist die Finanzierung mittels eines einmaligen Investitionsbeitrages sowie mit jährlichen Betriebsbeiträgen zur Defizitdeckung gerechtfertigt. Die festgelegte Maximaldauer auf sechs Jahre und der Maximalbe-trag von 1,5 Mio. Franken erscheinen uns sinnvoll und zweckmässig. Es darf davon ausgegangen werden, dass wie beim Aufbau des Instituts für Finanzdienstleistun-gen Zug IFZ vom beantragten Maximalbetrag nur rund 60 % ausgeschöpft werden und das Worst-Case-Szenario kaum eintreten wird. Es ist auch sinnvoll, dass das Institut Reserven bildet, um das Weiterbildungsangebot am Standort Zug weiter zu entwickeln. Die Idee, die Finanzierung über Darlehen zu unterstützen, und allen-falls bei einem Scheitern auf die Rückforderung zu verzichten, scheint uns sehr eigenartig und fragwürdig.

Der Votant fasst zusammen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträge in der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu. Es schadet dem Kanton Zug nicht, wenn er auch im Umweltbereich eine zukunftsorientierte Weiterbildung anbietet. Wir erachten es daher als wichtig, dass der Name «Zug» in der Bezeichnung des Instituts erscheint.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beteiligung des Kantons am WERZ unterstützt. Anfangs waren wir sehr kritisch gegenüber der Vorlage eingestellt, konnten uns dann aber ein positiveres Bild darüber verschaffen. Wir begrüssen, dass auch der 2. Sektor in der Region und insbesondere im Kanton Zug durch dieses Fachhochschulinstitut gefördert wird und neue Technologien durch Zuger Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Institut lanciert werden können. Es ist wichtig, dass in diesem Segment geforscht und entwickelt wird, damit Ressourcen gespart und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es ist zu hoffen und anzustreben, dass das Institut auch nach der sechsjährigen Unterstützungsphase in Zug bleibt, sofern eine Nachfrage besteht. Bitte unterstützen Sie die Vorlage und die Anträge der vorberatenden Kommission.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass Vieles schon gesagt wurde und er deshalb den SP-Standpunkt in Kürze vorbringt. Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt ihr mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission zu. Das Wichtigste aus unserer Sicht ist, dass in den Ausbildungsbereich im 2. Sektor investiert ist. Ob wohl diese Ausbildungslehrgänge ein Erfolg werden? Hoffen wir es, sehen werden wir es erst so in zwei, drei Jahren. Hoffen wir, dass die Marktabklärungen richtig gemacht wurden.

Im Kommissionsbericht heisst es öfters im weitesten Sinne Standortförderung. Wir lassen uns diese maximal 1,5 Mio. Franken kosten, verteilt über sechs Jahre, also 250'000 Franken pro Jahr. Behalten wir doch diese Summe im Kopf, wenn es um die Behandlung des nächstens Traktandums geht, um die Wohnraumförderung. Dort wird der fünffache jährliche Beitrag gewünscht. Für den Votanten stellt sich die Frage, ob die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für unsere Bevölkerung nicht eine höhere Priorität haben sollte. Er meint damit nicht das Kürzen des Beitrags an dieses Projekt, sondern die Erhöhung der Mittel beim nächsten Traktandum.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte nur kurz drei Punkte zur Aktualisierung vorbringen. Vorab dankt er für die wohlwollende Aufnahme. Er kann dem Rat versichern: Die Idee und die Vorarbeit für dieses Institut begann in einem Januarloch. Es ist also sicher kein Weihnachtsgeschenk. Er dankt all denen, die skeptisch und kritisch waren und nun vom Saulus zum Paulus mutiert haben.

Kurz vor Weihnachten hat Siemens Building Technologies gesagt, sie werde eines von sechs weltweiten Kompetenzzentren im Bereich Energie und Umweltservices hier in Zug ansiedeln, konkret in Steinhausen. Man sehe hier ein riesiges Potenzial an Dienstleistungen im Gebäudeoptimierungsbereich. Bei unserer Vorlage geht es eher um den industriellen Bereich der Prozessoptimierung bei der Energierückgewinnung. Aber Siemens sagt, das Einzige was diesem Potenzial entgegenstehe, sei, dass man nur wenige Fachkräfte finde, Energie- und Umwelttechnologieingenieure und -ingenieurinnen. Und genau in diesen Bereich hinein gehen wir. Der Bedarf scheint also ausgewiesen.

Auch im Dezember hat die Metropolitankonferenz Zürich mit acht Kantonen und 70 Gemeinden und Städten im Rahmen des Aktionsprogramms beschlossen, dass der ganze Bereich Green Build und Cleantech, also die gesunde, erneuerbare, grüne Energie im Gebäudebereich und in Prozessen ein Bereich wird, wo der Metror Raum Zürich sich stärken kann und jetzt schon stark ist. Und genau in diesen Bereich hinein gehen wir.

Der Volkswirtschaftsdirektor findet es eigentlich ein schönes Zeichen im Wissen darum, dass der Kanton Luzern ein grosses Sparpaket vor sich hat, wo auch im Bildungsbereich Millionen gespart werden sollen zulasten der Hochschule Luzern, die wir mittragen, zulasten der Hochschulen, die auch Architekten, Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler ausbilden, dass wir hier eigentlich ein Gegenzeichen setzen in Zug. Es kann nicht sein, dass wir beklagen, wir hätten zu wenig Fachkräfte, insbesondere Schweizer, und anderseits diesen bewährten Institutionen, die pro Kopf zu den günstigsten Hochschulen der Schweiz gehören, das Wasser abgraben. Zeigen wir also hier, dass wir in Zug längerfristiger denken. Deshalb ist die Regierung auch sehr einverstanden, dass wir diesem Institut auch den Namen Zug anhängen (WERZ) und das auch Richtung Luzern bekannt geben. – Die Regierung schliesst sich den Anträgen der Kommission in der Detailberatung an.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1830.4 mit den beiden Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, der Regierungsrat und Stawiko zustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil gemäss § 4 Abs. 4 Einführungsgesetzes zur Berufsbildung sich der Kanton mit einfachem KR-Beschluss an Einrichtungen von Fachhochschulen beteiligen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:2 Stimmen zu.

- 948**
- Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
  - Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
  - Kantonsratsbeschluss betreffend Statut «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum»

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1./2./3./4 – 12985/86/87/88), der Kommission (Nr. 1775.5./6./7 – 13265/66/67) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1775.8 – 13286).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass beim Eintreten zu allen drei Vorlagen votiert werden kann.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen; er ist im Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft eines gemeinnützigen Wohnbauträgers. Wir sind am Realisieren einer Überbauung, zusammen mit zwei anderen Wohnbaugenossenschaften und haben auch schon ein Darlehen vom Kanton Zug erhalten. Der Kommissionspräsident möchte sich zuerst bedanken. Speziell bei der Volkswirtschaftsdirektion mit Matthias Michel für ihre Unterstützung bei den Beratungen. Speziell, dass sie unseren Richtungswechsel in Sachen Einwohnergemeinden und dem Einbezug der Einwohnergemeinden jederzeit unterstützt haben mit der Erledigung

und Vorschlägen zu deren Umsetzung. Wir sind erfreut, dass sich der Regierungsrat mit einer Ausnahme den Anträgen unserer Kommission anschliessen kann. Dies ist ein Zeichen für den Votanten, dass unsere Kommission wirklich gute Arbeit geleistet hat.

Es ist unbestritten, dass bezahlbare Mietwohnungen bei uns ein Problem sind. Es hat viel zu wenige davon im Kanton Zug, sie sind ein knappes Gut. Dies zeigt sich beispielsweise auch bei der CS Studie über das verfügbare Einkommen. Bei den zu bezahlenden Steuern sind wir Spitze, dieser Spitzenplatz geht aber wieder verloren, wenn das verfügbare Einkommen, also unter anderem auch mit dem Einbezug der Mieten, berechnet wird. Dann landen wir im hinteren Mittelfeld.

Handlungsbedarf ist vorhanden, dies haben der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission erkannt. Wir dürfen aber diese Gesetzesvorlage nicht überschätzen: Die Wohnraumförderung deckt nur einen kleinen Teil des gesamten Marktes ab. Bei den geplanten Darlehen von Neuwohnungen rechnen wir mit einer Zielgrösse von ca. 55 neuen Wohnungen im Jahr – dies bei einem Gesamtvolume von 800 bis 1'000 Wohnungen, die jedes Jahr neu auf den Markt kommen.

Die Kommission hat ein neues Grundmodell erarbeitet. Der Kanton soll die Rolle des Finanzierers – sei es mit Mietzinsbeiträgen oder mit zinslosen Darlehen, die Rolle des Beraters bei neuen Projekten, die Rolle des Abwicklers von Mietzinsbeiträgen und die Abrechnung von Darlehen übernehmen.

Die Rolle der Einwohnergemeinden bei der Förderung von günstigem Wohnraum wird sich ändern: Sie erhalten dazu einen gesetzlichen Auftrag. Erwünscht ist, dass die Einwohnergemeinden auch zusätzliche eigene Mittel zur Verbilligung der Abgabe von Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger einschliessen. So sollte es vermehrt möglich sein, Land zu tragbaren Bedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Und ein Nebeneffekt ist, dass das vom Kanton subventionierte Land langfristig im Besitze der öffentlichen Hand bei den Einwohnergemeinden bleibt. Erwähnenswert ist, dass die Einwohnergemeinden mit diesem neuen Auftrag einverstanden sind, wir haben sie nachträglich zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Die Kommission ist sich auch bewusst, dass gewisse Einwohnergemeinden mehr und andere weniger in diesem Bereich tätig werden, aber wir befürworten trotzdem diesen Richtungswechsel mit dem Einbezug der Einwohnergemeinden und dem Verzicht auf die vom Regierungsrat geplante AG.

Im Sinne dieser Ausführungen bittet der Kommissionspräsident den Rat, dem Eintragen auf die Vorlagen zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum und dem Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zuzustimmen, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum jedoch nicht einzutreten.

Gregor **Kupper** hält fest, dass Alois Gössi soeben die wesentlichsten Punkte der Vorlage erwähnt hat. Der Stawiko-Präsident kann auf eine Wiederholung verzichten. In der Stawiko wurden wir von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Kurt Landis, dem Leiter des Amts für Wohnungswesen gut in die Vorlage eingeführt. Unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit der Stawiko-Mitglieder beantwortet. Weiter waren auch vier Mitglieder der Stawiko bereits Mitglieder der vorberatenden Kommission, was die Arbeit ganz erheblich vereinfacht hat.

Auch die Stawiko hat die Vorlage Aktiengesellschaft nicht behandelt, weil wir festgestellt haben, dass die Variante der vorberatenden Kommission bei den Gemeinden eine breite Zustimmung gefunden hat und wir wohl kaum über die Gemeinden

hinweg andere Beschlüsse fassen werden. Die Variante der vorberatenden Kommission bietet auch ganz erhebliche Vorteile. Zum einen bleibt das vergünstigte Land letztendlich im Besitz der öffentlichen Hand, was nach Erachten des Votanten Sinn macht, weil es nicht angehen kann, dass wir ständig ausschütten und dann langfristig nichts mehr zu sagen haben. Die Gemeinden können von diesem Instrument natürlich mehr oder weniger aktiv Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang weist Gregor Kupper auf § 59 des Gemeindegesetzes hin, woraus sich doch immerhin irgendwo eine Verpflichtung der Gemeinden ergibt, hier tätig zu werden. Da steht nämlich unter anderem: «Den Einwohnergemeinden obliegt im Rahmen der Gesetze insbesondere (...) die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse.» Wenn Wohnen nicht zu diesen Bedürfnissen gehört, was soll denn dazu gehören? Die Gemeinden können aber auch aufgrund des einzuführenden Instruments dahin gehen, dass sie weitere Vergünstigungen in diesem Bereich von sich aus vornehmen. Sie sind diesbezüglich frei, mehr zu tun, wie das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Die Stawiko beantragt mit 5:1 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Wir haben einen Punkt diskutiert im Rahmen der Detailberatung. Es ging um die Amortisation dieser Darlehen. Der Kanton gewährt ja bekanntlich auf 30 Jahre hinaus vergünstigte oder zinsfreie Darlehen. Und da haben wir den Punkt diskutiert, ob diese nicht linear über die Laufzeit zu amortisieren wären. Die Stawiko unterstützt aber die Vorschläge der vorberatenden Kommission, dass die Amortisation erst am Ende der Laufzeit vorgenommen werden kann, damit von der Vergünstigung über den ganzen Zeitraum profitiert werden kann. Das macht auch Sinn. Wir gehen davon aus, dass die Bauträger – es handelt sich ja da wahrscheinlich meist um Baugenossenschaften – hingehen und selbstverständlich in diesem Zeitraum, in den ersten 30 Jahren, vor allen Dingen die zinspflichtigen Darlehen amortisieren werden und damit den Freiraum schaffen, nach 30 Jahren allenfalls umzufinanzieren.

Die Stawiko hat auch die 1,2 Personalstellen diskutiert. Wir sind den Ausführungen des Regierungsrats gefolgt und unterstützen dieses Personalbegehren. Finanziell wirkt sich das Geschäft so aus, dass wir ca. 2,4 Millionen pro Jahr zulasten der Investitionsrechnung verbuchen werden. Diese Investition ist ausnahmsweise nicht abzuschreiben, weil es sich um Darlehen handelt, die irgendwann zurückfliessen. Zum anderen gehen aber auch etwa 2,4 Millionen pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung für Beiträge und für diese zusätzlichen Personalkosten. Der Stawiko scheint das eine vertretbare und ausgewogene Lösung zu sein. Wir sind gespannt über die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Das ist selbstverständlich schwer vorauszusehen, aber es wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Das ganze Konzept ist auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt, ohne dass eine Befristung des Rahmenkredits erfolgen würde. 15 Jahre sind eine Annahme. Wenn die Kredite schneller aufgebraucht sind, kann selbstverständlich die Regierung, sofern sie das für sinnvoll hält, mit einem neuen Kreditantrag in den Rat kommen. – Der Votant beantragt Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Heini **Schmid** hält fest, dass die einstimmige CVP-Fraktion beantragt, auf die zwei Vorlagen einzutreten und ihnen gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. – Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es gesagt: Der Wohnraum im Kanton Zug ist und bleibt ein knappes Gut. Dies auch deshalb, weil wir uns immer mehr Wohnraum leisten können und wollen. Wie auf jedem Markt wird dabei der Wohnraum nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach der Kaufkraft verteilt. Die Zuger mit tiefem Einkommen haben dabei das Nachsehen. Für die

CVP war und ist es darum selbstverständlich, dass den Zugerinnen und Zuger mit bescheidenen Einkommen geholfen werden muss.

Für die CVP stellt sich darum nicht die Frage ob, sondern wie die Wohnraumförderungsgesetzgebung im Kanton Zug auszustalten ist. Zentrales Anliegen ist für uns, dass wir eine nachhaltige Förderungspolitik betreiben. Die investierten Mittel sollen zielgenau über eine lange Zeit wirksam sein und den Staatshaushalt und damit den Steuerzahler so wenig wie möglich belasten. Für die CVP steht darum im Vordergrund, dass vor allem Wohnungen und somit Objekte gefördert werden sollen und nicht Subventionen an einzelne Mieter ausbezahlt werden. Und wenn Wohnungen gefördert werden, so sollen diese Wohnungen möglichst lange zweckgebunden der Wohnraumförderung zur Verfügung stehen. Die jetzt vorliegende Kommissionsvariante entspricht darum den Vorstellungen der CVP und ist auch von den Mitgliedern der CVP in der Kommission wesentlich mitgeprägt worden.

Für die CVP stellt die Kommissionsvariante die logische Fortentwicklung des bisherigen Systems dar. Sollen doch die Darlehen des Kantons sicherstellen, dass auch in Zukunft die bewährten Förderungsinstrumente wieder greifen können. Ganz besonders begrüssen wir, dass nicht ein neuer Player – die AG – in das Geschehen eingreift, sondern mit den Gemeinden ein Partner mit ins Boot geholt wird, der die lokalen Gegebenheiten kennt. Es sind die Gemeinden, die insbesondere mit Hilfe der Zonenplanung am ehesten Gewähr dafür bietet, dass wirklich Bauland beschafft werden kann.

Wir müssen uns aber davor hüten zu glauben, es gäbe ein Allheilmittel und das Problem des kappen Wohnraum sei schnell gelöst. Ganz im Gegenteil, ist es doch eine Generationenaufgabe, genügend Wohnraum auch für schlechter gestellte Bewohner zur Verfügung zu stellen. Jede Generation hat dafür zu sorgen, dass sie ihren Beitrag dazu leistet, die Anzahl der geforderten Wohnungen zu erhöhen. Ein gutes Beispiel ist die Stadt Zürich, die im Moment ca. 25 % gemeinnützige Wohnungen besitzt. Durch diesen Bestand kann sie heute Wohnraumförderung betreiben, ohne die laufende Staatskasse zu belasten. Dies aber nur darum, weil frühere Generationen bereit waren, mit Steuergeld auch Land zu kaufen und zu investieren. Wir können uns heute eine solche Investition mit unserem Eigenkapital leisten, die späteren Generationen werden es uns danken.

Die OECD hat es kürzlich festgehalten: Die Schweiz hat sehr hohe Wohnkosten. Mit der Gesetzesrevision gehen wir das Problem der hohen Landpreise an. Der Landpreis macht aber je nach Objekt nur etwa 20 bis 25 % der Anlagekosten aus. Die restlichen Kosten sind Planungs- und Baukosten. Diese steigen unaufhaltsam, weil die technischen und energetischen Anforderungen von der Branche und uns Politikern dauernd erhöht werden. Schallschutz- und Energiesparvorschriften bewegen sich je länger desto mehr in den Bereich, wo Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Es ist eine Illusion zu glauben, es sei möglich, in der Schweiz günstig zu bauen. Es ist scheinheilig, immer weniger Land einzuzonen, immer strengere Vorschriften zu erlassen und alle möglichen Kosten den Bauwilligen anzulasten und gleichzeitig günstigen Wohnraum zu fordern. Wenn die Entwicklung so weitergeht, kann sich auch bald der Mittelstand keine Eigentumswohnung mehr leisten. Leider sind wir in der Schweiz kein Land der Eigentümer, sondern ein Land der Mieter. Stellen sie sich vor, unsere Vorschriften würden in den USA oder Frankreich eingeführt, jede Regierung würde sofort abgewählt, weil die Leute sich ihr Eigenheim nicht mehr leisten könnten. Es ist darum wichtig, einen ganzheitlichen Ansatz in der Wohnraumpolitik zu verfolgen. Und im Sinne dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise beantragen wir Eintreten auf die zwei Vorlagen.

Daniel **Abt** hält fest, dass Eintreten auf die Vorlage innerhalb der FDP umstritten ist. Wir sind überzeugt, dass die intensive Kommissionsarbeit die gewünschten Früchte tragen wird. Es hat sich gelohnt, dass die Kommission die Ärmel nach hinten krempelte und die Vorlage komplett überarbeitete. Das nun vorliegende Gesetz ermöglicht die Weiterführung unserer bewährten Wohnraumförderung und zusätzlich die Schaffung von neuem günstigem Wohnraum. Insbesondere freut uns, dass auch die Regierung, bis auf eine Ausnahme, den Anträgen der Kommission folgen wird. Bei dieser Ausnahme kann die FDP mit einer grossen Mehrheit der Regierung zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass wir uns mit der Beibehaltung der Massnahmen für die Förderung alternativer Wohnformen im Rentenalter nichts vertun. Wenn keine geeigneten Projekte vorliegen, wird das Geld nicht ausgegeben werden und anderenfalls steht ein Betrag bereit, um sinnvolle Lösungen, zum Beispiel Organisationsräume für die Unterstützung durch die Spitek, zu unterstützen. So oder so ist die FDP überzeugt, dass die Schlacht um günstigen Wohnraum nicht alleine durch das WFG gewonnen werden kann. Eine ebenso grosse Einsparung der Wohnkosten kann durch clevere Architektur, massvolle Wohnungsgrössen und einen verhältnismässigen Ausbaustandard erzielt werden. Auch mit durchschnittlichen  $34\text{ m}^2$  pro Person wie anno 1980 lässt sich schön Wohnen. Auch Gemeinschaftswaschküchen erfüllen ihren Zweck. Und Abwaschen von Hand statt mit der Waschmaschine wäre kostengünstiger und erst noch umweltfreundlicher.

Zurück zur Vorlage; Die FDP wird, mit Ausnahme der alternativen Wohnformen im Alter, allen Anträgen der Kommission folgen und empfiehlt dem Rat, dies ebenso zu tun.

Walter **Birrer** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich die Anträge von Kommission und Stawiko unterstützt, dem neuen WFG zuzustimmen und auf die Gründung einer Aktiengesellschaft zu verzichten. Grossmehrheitlich wird der Beizug eines Beirats abgelehnt, da dies nicht zielführend ist. Dieses Gesetz ist die Fortsetzung eines bisherigen bewährten Modells. Die Einwohnergemeinden werden ebenfalls miteinbezogen und zu Leistungen verpflichtet. Wir betrachten die Vorlage als ausgewogen. Mit einem Gesamtdarlehen in der Form eines fonds de roulement von 14,9 Mio. Franken und einem Rahmenkredit von 33,9 Mio. kann im Bereich des Wohnungsbaus Einiges finanziert werden. Die Mehrheit der SVP Fraktion unterstreicht die vielen positiven Aspekte dieses Gesetzes, obwohl von diversen Seiten gerne noch grosszügigere Lösungen angestrebt werden. Es ist wohl unbestritten, dass auch die staatlichen Mittel begrenzt sind.

Für die Zukunft der kantonalen Wohnbauförderung wird mit der neuen Gesetzesvorlage ein gangbarer Weg gefunden, um ein Instrument zu erhalten, welches dazu beiträgt, die Wohnraumversorgung für Personen und Haushalte mit geringem Einkommen auch im Kanton Zug zu sichern. Wohnen tut Not, denn die finanzielle Belastung durch die Miete in unserem Kanton ist hoch. Der Mietwohnungsmarkt ist heute praktisch ausgetrocknet. Diese Tatsache wirkt sich preistreibend auf die Bestandes- und Angebotsmieten aus, so dass erschwinglicher Wohnraum in unserem Kanton in den letzten Jahren immer rarer geworden ist.

Die gemeinnützigen Wohnbauträger sowie die Wohnbauförderung im Speziellen spielen in der heutigen Zeit des knappen Angebotes und der hohen Nachfrage nach erschwinglichem, einfachem und zweckmässigem Wohnraum eine wichtige Rolle. Die Wohnbauförderung ist für die Beteiligten sozial- und wirtschaftspolitisch aktuell, denn die Wohnbauförderung stellt die Wohnraumversorgung für weniger gut gestellte Haushalte sicher. Der Staat spart durch die Wohnbauförderung Sozialhilfegelder in wesentlichem Umfang. Die Wohnbauförderung wirkt preisdämpfend

auf das allgemeine Mietpreisniveau, was wiederum allen Mietenden im Kanton Zug zugute kommt. Die Wohnbauförderung belebt die Konjunktur, verschafft dem Bauwesen Aufträge und hilft Arbeitsplätze zu sichern. Das vorliegende Gesetz, welches das Modell der Objekthilfe wählt, ist eine gute Grundlage. Wie bereits erwähnt wird die SVP-Fraktion mehrheitlich den Vorlagen zustimmen und ist für Eintreten.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die uns vorgelegte Gesetzesvorlage die Probleme des Wohnungsbaus in unserem Kanton nicht löst. Diesen Anspruch kann sie aber auch gar nicht haben, sind doch die Ursachen, die zu dieser Misere geführt haben, zu vielschichtig und die Folge einer während langer Zeit verfolgten einseitigen Wachstums- und Steuerpolitik. Es ist eine Tatsache, dass die Summe, die für Wohnungsmieten in unserem Kanton ausgegeben wird, in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Die zum Teil sehr, sehr teuren Mieten lassen normal Verdienende und insbesondere auch Familien oft gar keine Wahl: Beide Elternteile müssen 80 bis 100 % arbeiten. Gerade die SVP, die sämtliche Anreize mitträgt, die zu diesen hohen Mieten führen, wehrt sich dann im Gegenzug wieder gegen jegliche familienergänzenden Tagesstrukturen, ein Widerspruch in sich. Dies nur als Randbemerkung.

Tatsache ist, die finanzielle Ausgestaltung dieser Wohnbauförderung ist mickrig. Nun schon jahrelang werden Bestverdienende, Reiche und gewinnstarke Firmen jährlich um über 100 Millionen entlastet. Doch für das nachweislich drängendste Problem der Zuger Bevölkerung soll dann nicht mehr genügend Geld da sein? Kommt dazu, dass die Mittel wahrscheinlich nicht mal ausgeschöpft werden, da die Gemeinden nicht fördern müssen. Sie können, aber nur, wenn sie wollen. Hier steht die Politik in der Verantwortung, deutlich mehr zu machen. So ganz von alleine ist das Wohnen in unserem Kanton auch nicht so teuer geworden. Hier hat die Politik dieser Regierung und dieses Kantonsrats der letzten Jahre deutlich mitgeholfen. Also soll sie nun entschieden etwas gegen die negativen Folgen unternehmen.

Regierung und Kantonsrat haben mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, dass die öffentlichen Aufgaben inklusive deren Finanzierung möglichst eindeutig entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden sollen. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass der Kanton die Wohnraumförderung finanzieren und die Gemeinden diese durchführen sollen, widerspricht eigentlich diesem Grundsatz. Wir befürchten, dass mit diesem Vorschlag die Umsetzung des Gesetzes unkoordiniert, unvollständig und letztlich wirkungslos bleibt. Die Regierung scheint nun den Willen zu haben, erschwinglichen Wohnraum zu fördern, bei einigen Gemeinden dürfte dies jedoch nicht der Fall sein. Wir unterstützen den Antrag der Kommission sowie der Regierung, auf die Vorlage betreffend Status der Aktiengesellschaft sei nicht einzutreten. Auch wir befürchten Interessenskonflikte der Verwaltungsräte und bezweifeln die Wirksamkeit einer solchen AG. Wir fordern aber mehr Verbindlichkeit bei der Förderung durch die Gemeinden.

In den letzten Jahren haben die wenigsten Gemeinden eine glaubwürdige Wohnbaupolitik betrieben. Denken wir an die im Zusammenhang mit dem subventionierten Stadion auf dem Bossard-Areal erstellten Wohnungen. Oder an die Überbauung Roost in Zug, in welcher ursprünglich und nach dem Willen des Stimmvolks preisgünstige Wohnungen gebaut werden sollten, nun aber Wohnungsmieten für eine 4,5 Zimmer- Wohnung von 2'800 Franken exklusive Nebenkosten bezahlt werden sollen – bei 500 Franken Landpreis pro m<sup>2</sup> wohlgemerkt! Und so bleibt das Ganze hier eben nichts anderes als ein an die leidende Bevölkerung gezielt abgegebenes Placebo mit wenig realer Wirkung.

Nichts desto trotz, die AGF will sämtlichen Massnahmen, die eine Verbesserung der angespannten Lage im Sektor preisgünstiger Wohnungsbau herbeiführen könnten, eine Chance geben. Wir wollen auf die Vorlagen eintreten, werden aber in der Detailberatung einerseits mehr finanzielle Mittel fordern, anderseits auch die Subjekthilfe wie den Kredit für die Förderung von Umzug aus Gross- in Kleinwohnungen und die Förderung von alternativen Wohnformen im AHV-Rentenalter wieder in die Debatte aufnehmen. Auch den Kredit für Mietzinsbeiträge für neue und erneuerte Wohnungen erachten wir als sinnvoll, kann doch hier schnell etwas bewirkt werden. Wir müssen mit allen Möglichkeiten, auch noch so kleinen, versuchen, der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Danke, wenn Sie unsere Anträge unterstützen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass genügend und preisgünstiger Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ein Grundbedürfnis ist. Der Mietwohnungsmarkt ist von den Umsätzen her der grösste Teilmarkt der schweizerischen Volkswirtschaft. Je nach Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten sind wir bereit, dafür mehr oder weniger tief ins Portemonnaie zu greifen, denn die Hochpreisinsel Schweiz zeigt sich ausgeprägt bei den Mieten. Die Attraktivität der Gemeinden und Städte misst sich unter anderem am verfügbaren Wohnraumangebot und nicht nur an den Arbeitsplätzen, tiefen Steuern oder neuen Strassen. Ein gut funktionierendes Quartier- und Sozialleben setzt eine gute Durchmischung und damit Wohnungen auf unterschiedlichem Preisniveau voraus. Preisgünstige Wohnraumversorgung spart Sozialkosten. Besondere Unterstützung auf dem freien Wohnungsmarkt verdienen daher benachteiligte Gruppen: Familien mit tiefen Einkommen und Vermögen, Menschen mit Behinderung, bedürftige Betagte und Jugendliche in Ausbildung. Nur mit einem breit gefächerten Wohnraumangebot kann der Wegzug von Familien und Singles in die Nachbarkantone verhindert werden, wie wir das leider in den letzten Jahren im Kanton Zug ganz real erleben müssen. Aus Sicht der SP gehört die Unterstützung von experimenteller Wohnraumförderung dazu. Dabei denken wir insbesondere an die von der Kommission gestrichenen Beiträge für alternative Wohnformen im Alter. Die Leerwohnungsbestände in der Schweiz und speziell im Kanton Zug sind auf einem beängstigend tiefen und preistreibenden Niveau angegangt. Wohnungsnot herrscht vor allem in den Ballungsgebieten. Der freie Wohnungsmarkt gewährleistet auch im Kanton Zug die gerechte Verteilung des Gutes «Wohnung» schon seit Jahren nicht mehr.

Genau hier zeigen sich eben auch die Schattenseiten unsere Niedrigsteuerpolitik. Die Grosszügigkeit mit tiefen Steuersätzen soll auch für die Wohnraumförderung gelten. Diese Grosszügigkeit vermissen wir aber im Speziellen bei den Anträgen der vorberatenden Kommission. Mit Kleingehalt hat sie diverse gute Vorschläge des Regierungsrats gestrichen. Das darf aus Sicht der SP-Fraktion aber nicht geschehen. Deshalb fordern wir mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau oder für andere Unterstützungsmassnahmen, die zur Reduzierung von Mietzinsen dienen. Mit finanzieller Hilfe des Kantons erstellte oder erneuerte Wohnung sind günstiger und dämpfen das allgemeine Mietpreisniveau. Zudem kann das Angebot beeinflusst und qualitativ verbessert werden. Sparen wäre hier eine besonders kurzsichtige Denkweise, denn die Wohnbau- und Erneuerungsförderung hat neben der sozialpolitischen auch eine gewichtige wirtschaftliche Funktion.

Mit dieser Vorlage können in den nächsten 15 Jahren bei ca. 53 Wohnungen pro Jahr die Mietzinse verbilligt werden. Dies ist bei einer Produktion von ca. 800 bis 900 neuen Wohnungen pro Jahr nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Damit die Wohnbauförderung im Kanton Zug auch wirklich greift, braucht es deutlich mehr

Mittel als vorgeschlagen. Nur damit bieten wir Gewähr, dass auch weniger gut Situierte im Kanton Zug wohnhaft bleiben können.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass nebst der Regierung auch die Kommission den Handlungsbedarf bei der Förderung von preisgünstigem Wohnraum festgestellt hat, wobei wir grosszügig über die vier Personen, die gegen das Eintreten abstimmten, einmal hinweg sehen. Wir begrüssen den Einbezug der Gemeinden in die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau. Allerdings bezweifeln wir sehr, dass die Gemeinden dies in genügendem Mass auch tun werden. Dies vor allem deshalb, weil im Gesetz die Mitwirkung zu wenig verbindlich festgelegt wurde. Die SP-Fraktion verlangt deshalb eine bessere gesetzliche Verankerung dieser neuen Aufgabe, die von den Gemeinden zu erfüllen ist.

Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion zudem mit der Streichung der Mietzinsbeiträge für neue und erneuerte Wohnungen, Beiträge zur Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen und Beiträge für alternative Wohnformen im Rentenalter. Der Verzicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Förderung führt wohl zu einem weiten Exodus von Bewohnerinnen und Bewohnern der sozial unteren Schichten aus dem Kanton Zug, die sich die Mieten schlicht nicht mehr leisten können. Wollen Sie das wirklich?

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird diese zum grossen Teil in der Fassung der vorberatenden Kommission unterstützen. Allerdings hat die Kommission einige gute Grundsätze der Regierung gestrichen, die aber zwingend einer Unterstützung bedürfen. In der Detailberatung werden wir die entsprechenden Anträge stellen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt vorerst der vorberatenden Kommission für die sehr intensive Debatte. Mit grosser Ernsthaftigkeit wurde das neue Hauptinstrument, das Darlehensmodell, studiert und nun sogar verstärkt. Das zeigt den klaren Handlungswillen der Kommission. Man kann hier sicher nicht von Kleingeist sprechen. Man hat gespürt, dass einzelne Mitglieder der Kommission sehr viel Erfahrung und Lokalbezug eingebracht haben. Man darf hier sicher auch den Namen von Heini Schmid nennen. Er hat viel Inputs gegeben. Und die Inputs hat Alois Gössi sehr sorgfältig und professionell geleitet. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte auch demjenigen danken, der nun seit mehr als zwei Jahren intensivst Denk- und Zeitarbeit geleistet hat, nämlich Kurt Landis, Leiter des Amts für Wohnungswesen. Es ist kaum vorstellbar, wie er mit einem schwierigen Auftrag der Regierung den ganzen Fächer an Möglichkeiten geöffnet hat bei dieser hohen Dichte der Gesetzestechnik. Und die Fraktionen zeigen mit ihrem Eintreten und ihrer Zustimmung zu diesem Modell auch einen grossen Handlungswillen.

Matthias Michel ist erfreut, dass bereits durch die Publizität, welche diese lange Gesetzgebungsarbeit verursacht hat, sich schon mehrere Interessenten für die neuen Finanzierungsmöglichkeiten gemeldet haben, die sich verstärkt oder auch neu in diesem Bereich engagieren möchten. Das verspricht doch Einiges.

Der Regierungsrat hat sich dem Modell der Kommission angeschlossen, nämlich nun mehr Mittel für diese Darlehen bereit zu stellen und auf die Aktiengesellschaft zu verzichten. Vielleicht hatte der Regierungsrat zuviel Respekt vor der ZFA und hat es nicht gewagt, die Gemeinden auch nur anzufragen, ob sie hier Aufgaben übernehmen würden. Nachdem die Gemeinden dem nun wohlwollend zugesprochen haben, müssen wir diese Chance packen. Aber der Verzicht auf eine Aktiengesellschaft, welche man statutarisch zum Handeln verpflichtet hätte, bedeutet nicht der Verzicht auf den Handlungsdruck. Er wird nun bei den Gemeinden liegen. Sie sind aufgerufen, alles zu tun, um bei ihnen bekannten Eigentümern und Bau-

herren Land zu finden und dem gemeinnützigen Wohnraum zuzuführen. Die Gemeinden haben es in der Hand, diese Mitverantwortung zu übernehmen, ohne dass rechtliche Sanktionen bei Passivität vorgesehen wären. Aber die Gemeinden haben hier genügend Druck von der Basis her und sie haben ein eigenes Interesse daran, hier tätig zu werden. Wir werden diese Entwicklung genau beobachten und gleichzeitig die Gemeinden in der Abwicklung dieser Geschäfte gerne über das Amt für Wohnungswesen unterstützen.

Wenn der Regierungsrat gleichzeitig auf die beiden Massnahmen der ergänzenden Subjekthilfe bei neuen und sanierten Wohnungen sowie auf die finanziellen Anreize zum Wohnungswechsel verzichtet und sich diesbezüglich der vorberatenden Kommission anschliesst, so nicht deshalb, weil er diese Mittel nicht auch als flankierende Massnahmen einer Wohnbauförderung geeignet betrachtet. Aber deshalb, weil wir die finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Kommission nun auf das Darlehensmodell umgelegt hat, nun nicht über die ursprünglichen Anträge hinaus erhöhen möchten, bevor wir nicht Erfahrungen mit diesem neuen Modell gemacht haben. Wir möchten aber diese beiden Massnahmen, punktuelle Subjekthilfe und Umzugsentschädigungen, in der Hinterhand behalten für zukünftige Entwicklungen; das ist sicher besser, als sie heute vom Kantonsrat gegen unseren Willen abgelehnt zu erhalten.

Die Debatte über Ursachen der hohen Mietpreise kennen wir. Es ist nicht so, dass eine einseitige Steuerpolitik das bewirkt, es ist ein multifaktorielles Umfeld, das die Attraktivität eines Lebensraums ausmacht. Wir teilen das Thema der hohen Mieten mit ganz vielen urbanen Regionen der Schweiz und der Welt. Hohe oder tiefe Steuern dahingestellt. Sie finden Steuerhöllen, wo alle hinwollen, weil es sonst dort attraktiv ist, zu leben. Wir haben ja heute mit dem Bildungsinstitut eine Attraktivitätssteigerung hingebracht. Wir wollen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das macht es eben auch aus, dass viele Leute hier wohnen möchten. Und es ist schlichtweg so, wir begreifen ja unseren Lebens- und Wirtschaftsraum schon längst nicht mehr geografisch begrenzt. Da muss man halt auch dazu stehen, dass der Wohnraum auch nicht geografisch begrenzt ist durch die Grenzflüsse unseres Kantons.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das Eintreten; er wird sich in der Detailberatung wieder melden, wo der Regierungsrat an den alternativen Wohnformen im Alter festhält.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten auf die beiden ersten und das Nichteintreten auf die dritte Vorlage unbestritten ist.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.6

##### § 1 Abs. 2 Bst. c

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion folgenden Antrag stellt:

Das Wohnraumförderungsgesetz gemäss Fassung der Kommission soll mit § 1 Grundsatz, Abs. 2. Bst. c der Fassung des Regierungsrates ergänzt werden. Dieser lautet wie folgt:

*Er fördert den Umzug aus Gross- in Kleinwohnungen zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraums.*

Begründung: Die vorberatende Kommission hat diesen Artikel mit der Begründung gestrichen, dass mit diesen Beiträgen das bisherige System der Objektförderung verlassen wird. Die SP-Fraktion ist für gute, zweckmässige und einfache Lösungen. Wir verzichten gerne darauf, uns selber Hemmnisse in den Weg zu legen, die gute

Lösungen verhindern, denn auch Subjektförderung ist in diesem Zusammenhang eben sinnvoll. Der Regierungsrat zeigt mit seinem Vorschlag einen gangbaren Weg auf, der verhindert, dass grosse Wohnungen über Jahre einem viel zu geringen Nutzung unterliegen. Übrigens hat auch die Mehrzahl der Vernehmlassungsantwortenden diese Art der Förderung ausdrücklich unterstützt.

Es ist in der Tat nicht einleuchtend, weshalb jemand von einer billigen und grossen Wohnung in eine teurere und kleinere Wohnung umziehen soll. Die Absicht des Regierungsrats ist, mit Anreizen diese Hemmschwelle zu überwinden. Es gibt auf diese Weise zwar nicht *mehr* Wohnungen, aber wir erreichen damit eine bessere Nutzung. Mit einem relativ geringen Einsatz an finanziellen Mitteln von 4,1 Mio. Franken, kann viel bewirkt werden. Die Auszahlung der Beiträge hat so zu erfolgen, wie dies der Regierungsrat in seiner Vorlage vorschlägt. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Antrag zu unterstützen.

**Heini Schmid** hält fest, dass die CVP analog der Kommission beantragt, diese Bestimmung nicht im Gesetz aufzunehmen. Begründung: Wir alle wissen, dass dieses Problem besteht, dass der Wohnraum nicht effizient genutzt wird, weil wir eine Mietzinsbegrenzung haben, welche dazu führt, dass alte Wohnungen sehr günstig sind und neue zu teuer. Jetzt können wir es machen wie bei der Landwirtschaftspolitik: Wir können den Fehler, den wir einmal eingebaut haben, mit immer wieder neuen Subventionen versuchen zu korrigieren. Dass wir sagen: Zuerst machen wir die Wohnungen zu günstig, dann bleiben die alten Leute drin, dann müssen wir ihnen wieder zahlen, dass sie rausgehen. Das ist eine Politik, welche die CVP nicht will. Wir wollen diese Gelder aber nicht sparen, sondern diese 4,4 Millionen werden ja genau für Darlehen zur Verfügung gestellt. Wir finden es sinnvoller, Wohnungen längerfristig für preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, als irgendwelche gesetzlichen Defizite wieder mit anderen gesetzlichen Defiziten zuzukleistern.

**Vroni Straub-Müller:** Wenn wir ernsthaft den Willen haben, etwas gegen die ange spannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu unternehmen, müssen wir auch solche kleinen Puzzlesteine in unser Förderungssystem einbauen. Die Wohnungsbelegung hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Gleichzeitig hat der Flächenbedarf pro Person zugenommen. Es ist oft aus mietzinstechnischen Gründen nicht sinnvoll, von einer relativ preisgünstigen grossen Mietwohnung in eine in Relation deutlich teurere kleinere Wohnung umzuziehen. Um diesen Entscheid zu erleichtern und damit Wohnraum freizuschaffen, sollen Beiträge an Umzugskosten gewährt werden. Wir unterstützen den Antrag der SP.

**Alois Gössi** hält fest, dass dieses Traktandum in der Kommission auch diskutiert wurde. Hauptsächlich wurde argumentiert, dass mit diesen Beiträgen das System der Objektförderung verlassen werde. Diese Bedenken setzten sich schlussendlich durch. Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen. Würde er angenommen, müsste die Kommission nochmals darüber beraten, weil zusätzliche Gesetzesanpassungen nötig sind.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

*§ 1 Abs. 2 Bst. d*

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass das Führen eines selbständigen Haushalts in der angestammten Wohnung im Alter die mit Abstand beliebteste und bedeutendste Lebensform ist. Altersgerechte Wohnungen und Wohnanlagen dienen allen Menschen, auch der jungen Generation. Die demografische Entwicklung einerseits und der Wandel der Wohngewohnheiten in der Gesellschaft führen zu neuen Bedürfnissen. Der Regierungsrat will diesen Tatsachen Rechnung tragen und beantragt einen Rahmenkredit von 0,5 Mio. Franken über 15 Jahre für Beiträge an alternative Wohnformen im AHV-Alter. Die Kommission lehnte diesen Beitrag ab, ohne überhaupt eine materielle Diskussion darüber geführt zu haben. Die Stawiko lehnt den Beitrag ebenfalls ab, attestiert aber wenigsten, dass diese 0,5 Mio. finanziell vertretbar wären. Einzig dass mit diesen Massnahmen eben Subjekthilfe betrieben würde und das revidierte WFG doch ausschliesslich Objekthilfe betreiben will, brachte dem Antrag der Regierung ein Nein der Stawiko ein. Das Magazin «Bilanz Homes», ein Schweizer Immobilienmagazin, stellte in einer seiner letzten Ausgaben verschiedene Modelle und Konzepte zum Wohnen im Alter vor. Mit der Idee von Alterswohngemeinschaften ist ein Experimentierfeld nicht nur für Architekten und Baufachleute entstanden. Eine vom Wohnforum Schweiz konzipierte Ausstellung namens «Ich wohne, bis ich 100 werde» zeigt, wie zentral Wohnformen im Alter für künftige Architekten, Stadtplaner und für die Immobilienwirtschaft sind. Die Mittel, welche die Regierung bereitstellen will, sollen zur Gründung von Alterswohngemeinschaften oder zur Unterstützung bei anfallenden Kosten bei der Zusammenlegung von Wohnraum oder dem Erstellen von Gemeinschaftsküchen etc. dienen. Die AGF unterstützt den Antrag der Regierung und bittet den Rat, dies sinnvollerweise auch zu tun.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt. Ohne eine materielle Diskussion geführt zu haben, hat die Kommission diesen Artikel gestrichen. Über die Gründe dazu können wir deshalb nur spekulieren oder Kaffeesatz lesen. Das bringt uns aber an dieser Stelle auch nicht weiter. Tatsache ist, dass die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird. Dank vielen Neuziehenden ist der Kanton Zug davon etwas weniger betroffen, obwohl natürlich auch in unserem Kanton die Menschen immer älter werden. Der Antrag des Regierungsrats will, dass wir für die Realisierung von alternativen Wohnformen für Personen im AHV-Alter eine finanzielle Unterstützung gewähren. Gefördert werden könnten beispielsweise Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsräume, bauliche Veränderungen und Zusammenlegungen von Wohnraum etc. Auch die Wohnformen im Alter verändern sich. So werden die Altersheime immer mehr zu Pflegeheimen und die jungen Alten müssen nach neuen Wohnformen Ausschau halten. Die Wohnformen im Alter werden sich auch in Zukunft verändern und den Bedürfnissen anpassen. Dazu braucht es individuellere Lösungen als eben nur die Alters- respektive Pflegeheime. So gibt es bereits heute verschiedene Wohnformen, wie z.B. weiter selbständig Wohnen, Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim, in eine Alters-WG oder eine Alterswohnung mit speziellem Serviceangebot etc. Bei genügend finanziellen Mitteln lassen sich sogar ganz ausgefallene Wünsche verwirklichen. Aber um dieses Segment brauchen wir uns ja nicht zu kümmern. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass alternative Wohnformen im AHV-Alter zu unterstützen sind. Der Regierungsrat beantragte dazu einen Betrag von nur gerade 0,5 Mio. Franken. Also rechnet auch er nicht, mit Gesuchen in diesem Bereich überhäuft zu werden. Gerade deshalb sollte auf die

Förderung nicht verzichtet werden. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag von AGF und SP-Fraktion zu unterstützen.

Alois **Gössi** hält fest, dass es hier für ihn als Kommissionspräsident heikel ist zu argumentieren. Innerhalb der Kommission wurde zu dieser Massnahme keine materielle Diskussion geführt, sondern es wurde entschieden, und zwar mit 7:4 Stimmen. Er kann deshalb nur mutmassen oder Kaffeesatz lesen, wie Markus Jans es formulierte, wieso diese Form des Beitrags durch die Kommission abgelehnt wurde. Ein Grund ist sicher der Systemwechsel, die Ausdehnung auf die Subjekthilfe hat sicher eine grosse Rolle gespielt. Inwieweit der Gedanke an eine WG eine Rolle gespielt hat, weiss der Kommissionspräsident nicht. Eine Alters-WG tönt für einige schon eher dubios und zweifelhaft, darum wird sie halt lieber nicht unterstützt.

Die vorberatende Kommission würde bei der Annahme dieses Antrags dieses Geschäft nochmals beraten. Wir haben nur einen Grundsatzentscheid gefällt, über die Umsetzung haben wir nicht beraten. Was sicher auch noch angepasst werden müsste bei einer Annahme ist die Grösse des Kredits beim Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Alois Gössi bittet den Rat im Namen der vorberatenden Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat bereits erwähnt, dass der Regierungsrat hier an seiner ursprünglichen Fassung festhält. Es liegt auch in der Strategie nicht nur des Regierungsrats, sondern sogar des Bundesrats. Im Jahr 2007 im Rahmen der Alterspolitik hat dieser klar gesagt: «Angesichts der demographischen Entwicklung müssen sich Wohnungsbau und Raumplanung den Bedürfnissen der zukünftigen Bevölkerungsmehrheit anpassen.» Irgendwann wird die ältere Bevölkerung die Mehrheit sein. Und in der Ausführung zu dieser Strategie steht dann genau das, was vorhin erwähnt wurde, dass sich neue Wohnformen ergeben müssen, die es heute noch nicht gibt. Dass es innovative Ansätze geben muss. Bei der Innovation ist Geist gefragt, dem aber ab und zu mit etwas Geld nachgeholfen werden muss. Verlassen Sie die innovative Haltung nicht, die Sie heute Morgen bei der Zustimmung zum Weiterbildungsinstitut gezeigt haben! Das ist eine Grundhaltung, über die wir uns im Kanton Zug rühmen. Diese können und dürfen wir aber nicht auf wirtschaftspolitische Fragestellungen im engen Sinn beschränken, sondern die dürfen wir angesichts dieser demografischen Herausforderung auch zeigen. Es ist nicht so, dass der Staat dann innovative neue Altersformen selber erfindet oder baut, sondern er ist nur subsidiär tätig. Wir unterstützen nur privates Engagement in diesem Bereich. Und es ist insbesondere auch keine Subjekthilfe. Hier unterstützen wir Projekte, die am entstehen sind, und zeigen, dass wir dieses Problem Ernst nehmen. Alterspolitik beschränkt sich halt nicht darauf, dass wir erst tätig werden, wenn wir Pflegefälle haben. Sondern wir müssen vorausschauend denken. Dieser innovative Tupfer täte dem Kanton Zug gut! Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

- ➔ Der Rat lehnt den Streichungsantrag von vorberatender Kommission und Stawiko mit 41:23 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag von Regierung, AGF, SP-Fraktion und Mehrheit der FDP-Fraktion.

### § 1 Abs. 3 (neu)

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass uns die Kommission einen Paradigmenwechsel vorgeschlagen hat, nämlich dass die Gemeinden bei der Wohnraumförderung mit zu integrieren sind. Dieser Paradigmenwechsel hat hier Unterstützung gefunden, sowohl in den Einstiegsvoten wie auch jetzt bei der Behandlung. Dieser Paradigmenwechsel hat aber eine Schwachstelle. Diese besteht darin, dass in der vorgeschlagenen Variante es den Gemeinden offen gelassen wird, ob sie sich tatsächlich um Wohnraumförderung bemühen sollen oder nicht. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat für die 2. Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten, mit welchem die Wohnbauförderung als Aufgabe der Gemeinden in § 59 des Gemeindegesetzes verankert wird.*

Begründung: Der Vorschlag der Kommission, die Gemeinden in die Förderung von preisgünstigem Wohnraum einzubeziehen, ist sinnvoll und sachdienlich. Damit es aber nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, ist es wichtig, dass die Gemeinden auch via Gemeindegesetz dies als dauernden Auftrag erhalten. Da es dazu voraussichtlich noch einige Abklärungen braucht, erachten wir es als richtig, wenn der Regierungsrat beauftragt wird, auf die 2. Lesung hin, einen ausformulierten Vorschlag zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht § 1 Abs. 3 betrifft. Das ist ein zusätzlicher Antrag. Wir möchten jetzt aber zuerst § 1 Abs. 3 bereinigen. Wir werden anschliessend auf den Antrag Spescha zurückkommen.

Stephan **Schleiss** kommt eigentlich wegen der gleichen Sache wie Eusebius Spescha, der sich daran stört, dass in diesem Paragraphen eigentlich eine implizite Kann-Vorschrift formuliert ist. Nur kommt der Votant von der anderen Seite her. Er beantragt, Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

*«Die Einwohnergemeinden können solchen Wohnraum fördern durch ...»*

Mit dieser expliziten Kann-Vorschrift wird der Eingriff in die Gemeindeautonomie etwas abgemildert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bislang die Gemeinden im Gemeindegesetz nicht zur Wohnbauförderung verpflichtet waren. Zudem wurde diese beim ZFA vollumfänglich dem Kanton zugewiesen. Auf den Paradigmenwechsel hat Eusebius Spescha hingewiesen. Damit kann der Votant grundsätzlich leben. Nur ist es so, dass nicht jede Einwohnergemeinde die gleich guten Voraussetzungen hat, Wohnbauförderung zu betreiben. Bitte tragen Sie mit der Annahme der expliziten Kann-Vorschrift diesem Umstand Rechnung. In der vorberatenden Kommission wurde dieser Antrag auch schon diskutiert. Er ist dort mit 5:4 Stimmen knapp gescheitert.

Andreas **Hürlimann**: Wenn diese Vorlage einen Schwachpunkt hat, dann ist eben genau diese nicht vorhandene Verpflichtung der Gemeinden, dass hier wirklich etwas gemacht werden muss. Deshalb ist die zusätzliche Kann-Formulierung, die ja schon implizit drin ist, auf jeden Fall abzulehnen. Die AGF unterstützt darum auch den Abklärungsantrag der SP-Fraktion.

Heini **Schmid** spricht gleich zu beiden Anträgen. Wir haben jetzt die Kommission in der Mitte. Die linke Seite will mehr, die rechte weniger Verpflichtung der Gemeinden. Wie meistens liegt das Gute in der Mitte. Wir haben das ja sehr eingehend diskutiert in der Kommission. Für uns war es wichtig, dass wir die Gemeinden animieren. Und wir tun das nicht mit wenig. Wir animieren sie mit Geld, das meistens ein guter Animator ist. Wir stellen insbesondere den Finanzchefs der Gemeinden erhebliche Mittel zur Verfügung. Sie machen eigentlich längerfristig betrachtet ein sehr gutes Geschäft. Und wir glauben, dass das eigentlich Förderung und Anreiz genug sein soll. Wir möchten aber in der Kommission und auch von der CVP aus weiterhin mindestens eine moralische Verpflichtung aufrecht erhalten, die auch aus dem Gesetz hervorgeht. Es liegt nicht einfach im Belieben, sondern es ist der klare Willen des Gesetzgebers, dass die Gemeinen sich hier eigentlich engagieren sollten. Aber schlussendlich wissen wir ganz genau: Es braucht ein wenig feu sacré bei den Gemeindevertretern, dass so etwas gelingt. Es ist nämlich nicht einfach, zu Land zu kommen. Und alle Gesetze werden uns wenig nützen, wenn die Gemeindeexecutiven nicht wirklich aus eigener Überzeugung in diesem Bereich tätig werden. Es ist ja meistens besser, wenn man die Leute moralisch auffordert, als sie zwangsweise zu ihrem Glück zu verknurren. In diesem Sinn glaubt die CVP, dass diese Lösung hier die angemessenste ist.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Aufweichung im Sinne, dass Einwohnergemeinden solchen Wohnraum fördern können, vehement ablehnt. Moral ist das Eine, sie ist dehnbar, und wer Moral festlegt, ist ja immer der andere. Schon in der Vergangenheit haben verschiedene Gemeinden, z.B. Zug und Baar, mit Beiträgen günstigen Wohnraum erstellt oder die Erstellung mit Beiträgen aktiv unterstützt. Hingegen hat z.B. die Gemeinde des Votanten, Cham, ihr Bauland in Rumentikon vor etwa fünf Jahren an den Meistbietenden verkauft und sich damit überhaupt nicht um die Förderung von Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen gekümmert. Wenn das so weiter geht, vergoldet jede Gemeinde ihr eigenes Land zum Höchstpreis, und wir können nur zuschauen und nicken und uns dann in zehn Jahren sagen: Haben wir eigentlich hier nicht einen Fehler gemacht, dass wir die Gemeinden nicht verpflichtet haben? Gemeinden mit einem sehr engen finanziellen Spielraum, wie z.B. Menzingen, werden sich kaum sehr aktiv um diese Aufgabe kümmern. Dort nützt dann auch die Moral nichts und das Animieren noch viel weniger. Allerdings sind aus unserer Sicht die Einwohnergemeinden in der moralischen Pflicht, etwas zu machen. Bei Untätigkeit in diesem Bereich können sie aber rechtlich nicht belangt werden und das ist absolut störend. Wir fordern deshalb, dass die Wohnraumförderung zu tragbaren finanziellen Bedingungen als Aufgabe der Einwohnergemeinden gesetzlich besser verankert wird. Wir bitten Sie, den Antrag Schleiss abzulehnen.

Stephan **Schleiss** möchte kurz auf die Voten von Andreas Hürlimann und Heini Schmid eingehen. Andreas Hürlimann geht ja mit dem Votanten einig, dass eine implizite Kann-Vorschrift besteht. Was verspricht er sich davon, auf eine explizite Umschreibung des Tatsächlichen zu verzichten? Was ist die Motivation, hier eine argumentative Nebelpetarde im Gesetz zu verankern?

Auch Heini Schmids Argument ist wenig hilfreich. Wenn man es der Mitte Recht machen wollte, könnte man schreiben: Die Einwohnergemeinden sollten solchen Wohnraum fördern durch ... Bitte nennen Sie das Kind beim Namen! Was bringt es,

hier nicht das zu schreiben, was gemeint ist? Wenn Sie das Kind beim Namen nennen, ist das ehrlich und transparent.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass mit dem neuen Modell die Einwohnergemeinden die Aufgabe erhalten, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. In einer Vernehmlassung haben alle Einwohnergemeinden dieser neuen Aufgabe zugestimmt. Es gab aber Bedenken einiger Gemeinden, ob sie in der Lage sind, diese Aufgabe auch umzusetzen. Als Hindernisgrund wurde unter anderem die Finanzlage der Gemeinde oder das verfügbare Bauland genannt. Die Kommission ist trotzdem der Meinung, dass die Einwohnergemeinden diese Aufgabe als Auftrag erhalten sollten. Auch im Wissen darum, dass es rechtlich nicht durchsetzbar ist. Ein Antrag auf die Einführung einer Kann-Formulierung mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie hat die Kommission deshalb mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Der Kanton ist bereit, erhebliche finanzielle Mittel für die Wohnraumförderung einzusetzen, und es besteht die Erwartung, dass hier die Gemeinden auch mitmachen. Die Kommission empfiehlt, die Kann-Formulierung abzulehnen.

Zum SP-Antrag auf eine Verankerung im Gemeindegesetz. Diese Form haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Der Kommissionspräsident kann also inhaltlich dazu nicht Stellung nehmen. Er persönlich ist aber der Meinung, weitere Abklärungen des Regierungsrats brächten keine Nachteile. Wir haben dann bessere Grundlagen für die 2. Lesung. Stimmen Sie deshalb dem SP-Antrag zu.

Der Landschreiber hat Eusebius **Spescha** freundlicherweise die Bundesverfassung zur Verfügung gestellt. Er möchte daraus einfach noch einen Punkt ergänzen zur Argumentation von Heini Schmid. In der Bundesverfassung, Artikel 41, heisst es: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein (...» und bei Bst. e: «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Das ist ein Auftrag der Bundesverfassung an Bund und Kantone. Was machen wir jetzt? Wir nehmen mit diesem Wohnraumförderungsgesetz tatsächlich auf kantonaler Ebene diesen Auftrag wahr. Aber wir nehmen ihn nicht alleine wahr, sondern sagen: Die Gemeinden sollen da eingebunden sein und auch mitwirken! Dann ist es eben mehr als eine freiwillige Mitwirkung. Wenn wir einen Verfassungsauftrag wahrnehmen, ist es auch richtig, das den Gemeinden, die da mitwirken, auch ins Stammbuch zu schreiben, d.h. ins Gemeindegesetz. Wie die Formulierung konkret aussieht, dazu macht es wirklich Sinn, dass uns die Regierung einen Vorschlag macht, denn dazu sind wohl noch zusätzlich Abklärungen notwendig. Aber rechtlich gesehen kann man nicht einfach einen Auftrag wahrnehmen und dann weitergeben und sagen: Es ist dann vielleicht egal, ob Sie etwas tun oder nicht.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, der Fassung der Kommission ohne weitere Aufträge zu folgen. Er könnte namens des Regierungsrats nie eine Kann-Formulierung unterstützen, das würde klar eine Abschwächung bedeuten. Die Kommission ging nicht mit dieser Kann-Formulierung vor die Gemeinden. Nehmen wir doch die Chance wahr, wenn die Gemeinden schon zu dieser Formulierung ja sagen.

Zum Abklärungsauftrag. Das Gemeindegesetz listet in § 59 etwas zwölf Aufgaben auf, ganz generell. Vom Volksschulwesen über das Sozialwesen zum Zivilschutz, zur Ortsplanung und zum öffentlichen Verkehr. Wenn jetzt da noch die Förderung

des gemeinnützigen Wohnungsbaus dazu käme, könnten Sie überhaupt keine konkrete Verpflichtung daraus ableiten. Das sind grobe Gebiete, die je nach gesetzlicher Ausgestaltung den Gemeinden zustehen. Der Katalog verweist nämlich wieder auf das Gesetz. Es heisst: «Den Einwohnergemeinde obliegt im Rahmen der Gesetze insbesondere folgende Aufgabe ...» Wir lesen dann wieder in diesem Gesetz, dass wir beraten, was die Gemeinden nun zu tun haben. Das heisst nichts anderes. Wenn Sie die Gemeinden anders oder mehr verpflichten wollen, müssen Sie das in diesem Gesetz tun. Da nützt es jetzt nichts, noch einen generellen Abklärungsauftrag an die Regierung zu schicken. Da müssen Sie uns jetzt die Formulierungen vorschlagen, die Sie wollen. Und was hiesse das? Rechtlich verbindliche Ziele setzen! Man müsste sagen, welchen Anteil an Wohnraum gemessen am gesamten Wohnaugebiet die Gemeinde kaufen muss und weitergeben für gemeinnützigen Wohnungsbau. Es wären dann solche Zielvorgaben. Der Zeitpunkt für diesen Auftrag ist vorbei. Das hätten Sie in der Kommission tun sollen. Dann hätte man das sorgfältig aufarbeiten können. Man hätte die Vernehmlassung dann entsprechend gemacht. Es nützt nichts, das in den Katalog zu schreiben, damit ist nichts getan. Und wenn Sie das verschärfen wollen, dann bringen Sie bitte die Anträge – heute oder bei der 2. Lesung. Vielen Dank, wenn Sie den Prüfungsauftrag ablehnen.

- Der Antrag Schleiss wird mit 54:10 Stimmen abgelehnt.
- Der Prüfungsauftrag Spescha wird mit 46:19 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir jetzt die Beratung von § 8 Bst. a vorziehen. Grund: Auf diesen neuen Paragraphen wird in verschiedenen Paragraphen Bezug genommen. Sofern Sie § 8a zustimmen, folgen Sie an verschiedenen Stellen automatisch dem Antrag der Kommission, wo direkt oder indirekt (z.B. bei § 6 Bst. b neu) auf § 8a Bezug genommen wird. Sollten Sie § 8a ablehnen, ergäben sich automatische Anpassungen bei verschiedenen anderen Paragraphen. Nach dem Entscheid über § 8a fahren wir mit § 3 weiter.

#### § 8 Bst. a (neu)

- Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Regierung und Stawiko mit dem Kommissionsantrag einverstanden sind.
- Einigung

#### § 6 Abs. 1 Bst. b

Alois **Gössi** beantragt im Namen der vorberatenden Kommission hier eine Änderung. Bis jetzt heisst es «Darlehen für den Erwerb von Land, Liegenschaften und Baurechten». Neu soll es wie folgt heissen: «*Darlehen für den Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen und Baurecht*». Es ändert sich also wie folgt: Land wird zu Bauland, und es kommt neu «Wohnungen» dazu.

In diesem Bst. b geht es um die summarische Aufzählung der Fördermittel. In § 8 geht es anschliessend um die Spezialbestimmungen dieser Fördermittel. Mit den grösseren Änderungen der Kommission ging unter, dass die summarische Aufzählung der Fördermittel deckungsgleich sein muss mit den Spezialbestimmungen.

Deshalb braucht es hier eine Anpassung. Materiell hat diese Änderung keine Auswirkungen.

→ Einigung

§ 6 Abs. 2 (neu)

Stephan **Schleiss** beantragt im Namen der SVP-Fraktion, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag ist gewissermassen ein Klassiker. Er wurde in der Kommission mehrfach gestellt und knapp entschieden. Er wurde in der Stawiko gestellt und mit Stichentscheid entschieden. Der Votant stellt ihn hier noch einmal und hofft, dass der Rat ihm stattgibt. Was spricht denn gegen diesen Beirat? Stephan Schleiss hat das Gefühl, ein Beirat sei nicht nötig, weil die Volkswirtschaftsdirektion selber schon genug kompetent ist und bereits heute auch über die notwendigen Kontakte verfügt. Ein Beirat würde allenfalls dazu führen, die administrativen Abläufe komplizierter zu machen und auch zusätzliche Kosten verursachen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Antrag unterstützt.

Alois **Gössi**: Was vergeben wir uns, wenn wir diesen Absatz mit der Kann-Formulierung für einen Beirat im Gesetz belassen? Nichts, aber wir ermöglichen Einiges. Die Volkswirtschaftsdirektion kann, wenn sie einen Bedarf sieht zur Beschaffung von geeigneten Objekten, einen Beirat einsetzen. Sie kann so externes Know-how zur Beschaffung von Land mit einbeziehen. Die Kommission lehnte diesen Streichungsantrag schon mit 7:5 Stimmen ab. Stephan Schleiss hat erwähnt, dass der Antrag ein Klassiker sei. Dreimal wurde er abgelehnt. Machen Sie auch aus dem Abstimmungsresultat einen Klassiker!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Anerkennung wegen des Netzwerks, das wir haben. Aber wenn wir das zum Tragen bringen wollen, wollen wir einen Auftrag und eine Verankerung im Gesetz. Es wäre schade, wenn Sie gerade hier die mögliche Vernetzung mit gesellschaftlichen Kräften nicht wollen. Es ist ein kleines Zeichen, dass die Frage der Wohnraumförderung nicht einfach an staatliche Organe delegiert werden kann und dann ist es fertig. Sondern es gibt Leute, die sich auch engagieren *wollen*. Und die hätten Platz in einem solchen Beirat. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass der Rat heute Morgen beim Institut auch einen Beirat bewilligt haben, der dann das Institut unterstützt.

Es gibt ja im Staatswesen ganze viele Kommissionen, Arbeitsgruppen und Räte. Aber gerade die VD steht hier nicht im Verdacht. Matthias Michel hat mal eine Stipendienkommission abschaffen lassen durch den Rat. Er hat eben drei Schulkommissionen zusammengefasst zu einer. Sie können davon ausgehen, dass wir uns in der VD nicht unnötig Kommissionen halten. Wir sind auch nicht für administrative Aufblähungen bekannt. Wenn wir das wollen, so hat das einen Sinn. Wir wollen hier Wirkung erzielen. Vielen Dank, wenn Sie diesen Beirat im Gesetz belassen. Es wäre sonst eine verpasste Chance.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 43:20 Stimmen abgelehnt.

Zu § 7 Abs. 4 und 5 (neu) wird das Wort nicht verlangt. Abs. 5 wird gemäss Antrag der Kommission gestrichen.

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

**949 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. Februar 2010